

Projekt E-Government Uri

Ein gemeinsames Vorhaben von Kanton und Gemeinden

Studie

Auftraggeber:
Landammannamt
Kantonale Verwaltung Uri
6460 Altdorf

Erstellt von:
Strub & Partner GmbH
Gérald Strub & Fabio Kleiner
Niederlenzerstrasse 25
5600 Lenzburg

Version: 1.0

Inhaltsverzeichnis

1	Management Summary.....	3
2	Ausgangslage und Auftrag.....	5
2.1	Politischer Auftrag	5
2.2	Ziele der Studie	5
2.3	Konsensrunde	6
2.4	Projektorganisation.....	6
2.5	Methodik.....	7
2.6	Abgrenzung	7
3	E-Government in der föderalistischen Struktur.....	9
3.1	Bund	9
3.2	Kantone	9
3.3	Kanton Uri	9
3.4	Uerner Gemeinden.....	10
3.5	Benchmarking – Erfahrungen und Lösungen aus anderen Kantonen sowie nationale Projekte	10
3.6	Nationale Projekte und Initiativen	11
4	Kantons- und Gemeindeworkshop – Gemeinsames Zielbild	13
5	Entscheidungsgrundlagen und offene Fragestellungen.....	15
6	Gestaltungselemente	17
6.1	Governance und Organisationsstruktur.....	17
6.2	Rechtliche Verankerung der Zusammenarbeit	22
6.3	Technologische Umsetzungsvarianten.....	23
6.4	Finanzierungsmodell	26
7	Drei Umsetzungsszenarien	30
7.1	Detaillausführungen zu den Szenarien.....	31
7.2	Referenzrechnung.....	33
8	Weiteres Vorgehen	36
8.1	Konsensrunde als zentraler nächster Schritt	36
8.2	Meilensteine	36
9	Anhang	38
9.1	Abkürzungsverzeichnis.....	38
9.2	Glossar	38
9.3	Details Kantons- und Gemeindeworkshop	41
9.4	Berechnungsbeispiel Belastung Gemeinden.....	45

1 Management Summary

Ausgangslage

Einwohnerinnen, Einwohner und Wirtschaft erwarten heute einfache, jederzeit verfügbare digitale Behördenkontakte. Der Kanton Uri hat in der Vergangenheit punktuelle Digitalisierungslösungen entwickelt, verfügt aber über keinen einheitlichen, behördenübergreifenden digitalen Zugang. Durchgängige, medienbruchfreie Prozesse fehlen weitgehend. Ohne zeitnahe Umsetzung droht dem Kanton Uri und den Urner Gemeinden den Anschluss an nationale Entwicklungen (E-ID, AGOV, digitale Zustellplattformen) zu verpassen.

Auftrag und Ziel der Studie

Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 9. September 2025 wurde im Rahmen der Verwaltungsreform 25 die Massnahme «Förderung E-Government-Bereich bei Kanton und Gemeinden» beschlossen und das E-Government-Vorhaben von der IT-Infrastrukturfrage entkoppelt vorangetrieben. Ziel ist ein einheitliches, kundenzentriertes Service-Portal, über das Bevölkerung und Unternehmen kantonale und kommunale Leistungen beziehen können. Die vorliegende Studie dient als Grundlage für die Konsensrunde mit Kanton und Gemeinden und stellt die organisatorischen, rechtlichen, technischen und finanziellen Gestaltungsoptionen transparent und vergleichbar dar.

Zentrale Erkenntnisse aus den Workshops

Die Workshops mit rund 80 Vertreterinnen und Vertretern aus Kanton und Gemeinden haben ein gemeinsames Zielbild bestätigt: Ein zentraler digitaler Zugang, schrittweiser Ausbau, Integration bestehender Lösungen und der Grundsatz «digital first, nicht digital only». Sechs Erkenntnisse prägen das weitere Vorgehen:

- Die 19 Gemeinden wollen kommunale Services gemeinsam statt einzeln umsetzen.
- Die kantonalen Direktionen behalten die fachliche Verantwortung, brauchen aber eine zentrale Stelle im Lead.
- Bestehende Lösungen sollen integriert und nicht ersetzt werden.
- Gefordert sind echte medienbruchfreie End-to-End-Prozesse statt blosser Online-Formulare.
- Eine paritätische Finanzierung wird akzeptiert, sofern Transparenz über die Mittelverwendung sichergestellt ist.
- Den Urner Gemeindeverband (UGV) ist als bestehendes Gefäss auf kommunaler Ebene einzusetzen.

Drei Umsetzungsszenarien

Aus den verschiedenen Gestaltungselementen leitet die Studie drei Szenarien ab, welche sich primär im Grad der Verbindlichkeit unterscheiden:

Szenario 1 – Kooperativ: «Gemeinsam ohne Druck starten»

Freiwillige Teilnahme der Gemeinden, Kanton mit Gesetz, Zusammenarbeit zwischen Kanton und den teilnehmenden Gemeinden mit einer Vereinbarung, Portalkosten durch Kanton finanziert, Kosten auf Ebene Gemeinden durch die teilnehmenden Gemeinden.

Szenario 2 – Solidarisch: «Gemeinsam zahlen – Nutzung freiwillig

Verbindliche Finanzierung aller Gemeinden via Gemeinderatsbeschluss, Kanton mit Gesetz, Zusammenarbeit mit einer Vereinbarung, Portalkosten paritätisch finanziert.

Szenario 3 – Rechtssicher: «Gemeinsam umsetzen – mit klaren Regeln»

Gesetzliche Verankerung von Zusammenarbeit, Finanzierung und Governance von Beginn an, verbindliche finanzielle Beteiligung und Nutzung aller Gemeinden, Portalkosten paritätisch.

Konkreter Nutzen des Vorhabens

1. Kundenerwartung: medienbruchfreie End-to-End-Prozesse: Einwohnerinnen, Einwohner und Wirtschaft erwarten heute einfache, jederzeit verfügbare digitale Behördenkontakte. Die bisherigen punktuellen Lösungen erfüllen das nicht: Es fehlen durchgängige Prozesse. Gefordert sind echte digitale Abläufe — kein blosser Ersatz von Papierformularen durch Online-Formulare.

2. Gemeinsam statt 19 × einzeln — Effizienz durch Bündelung: Die 19 Urner Gemeinden wollen kommunale Services gemeinsam umsetzen. Eine koordinierte Lösung mit dem Kanton ermöglicht paritätische Finanzierung, Integration bestehender Systeme (statt Ersatz) und eine zentrale Führungsrolle — ohne dass jede Gemeinde das Rad neu erfinden muss.

3. Anschluss an nationale Entwicklungen nicht verpassen: Kanton und Gemeinden Uri verfügen bislang über keinen einheitlichen, behördenübergreifenden digitalen Zugang. Ohne zeitnahe Umsetzung droht der Anschluss an zentrale nationale Infrastrukturen wie E-ID, AGOV und digitale Zustellplattformen verloren zu gehen — ein struktureller Rückstand, der nachträglich kaum aufzuholen wäre.

Ausblick

Die Studie spricht bewusst noch keine abschliessende Empfehlung aus, sondern schafft die inhaltliche Grundlage für die anstehende Konsensrunde mit Kanton und Gemeinden. Diese Konsensrunde ist der zentrale nächste Schritt im Vorhaben: In ihr werden die drei dargestellten Szenarien sowie die zugrundeliegenden organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Varianten gemeinsam diskutiert und auf ihre Tragfähigkeit geprüft. Die Rückmeldungen der Gemeinden und der kantonalen Verwaltung sind für das weitere Vorgehen von zentraler Bedeutung. Sie bilden die massgebliche Grundlage dafür, welches Szenario die Projektgruppe dem Regierungsrat zum Entscheid unterbreiten wird. Eine breit abgestützte Konsensbildung in dieser Phase ist entscheidend, um die nachhaltige Akzeptanz, die verbindliche Mitwirkung der Gemeinden und damit den langfristigen Erfolg des Vorhabens sicherzustellen.

Auf Basis der konsolidierten Ergebnisse aus der Konsensrunde wird die Studie finalisiert und eine mehrheitsfähige Umsetzungsvariante ausgearbeitet. Diese bildet die Grundlage für den Antrag an den Regierungsrat über das weitere Vorgehen sowie die nächsten konzeptionellen, rechtlichen und organisatorischen Schritte.

2 Ausgangslage und Auftrag

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung hat sich in den letzten Jahren von einem Zukunftsthema zu einer konkreten Erwartung der Bevölkerung und der Wirtschaft entwickelt. Einwohnerinnen und Einwohner erwarten heute einfache und jederzeit verfügbare Behördenkontakte, so wie sie es aus dem privaten Alltag kennen. Gleichzeitig treiben Bund und Kantone zentrale Infrastrukturen wie die elektronische Identität (E-ID), die E-Signatur und digitale Zustellplattformen zügig voran.

Der Kanton Uri hat in diesem Bereich bislang punktuelle Lösungen entwickelt, jedoch keinen einheitlichen, behördenübergreifenden digitalen Zugang geschaffen. Durchgängige, medienbruchfreie Prozesse fehlen weitgehend. Ohne zeitnahe Umsetzung riskiert der Kanton, den Anschluss an nationale Entwicklungen zu verlieren, ineffiziente Übergangslösungen zu betreiben und das Vertrauen der Nutzenden in digitale Angebote zu schwächen.

2.1 Politischer Auftrag

Im Regierungsprogramm 2024–2028 hat der Regierungsrat des Kantons Uri unter dem Titel «Verwaltung inklusive Digitalisierung» den klaren Auftrag verankert, die Digitalisierung dort voranzutreiben, wo sie Einwohnerinnen und Einwohnern, Wirtschaft und Verwaltung einen konkreten Nutzen bringt. Anlässlich des Regierungsseminars vom 12. Juni 2025 wurde im Rahmen der Verwaltungsreform 25 die Massnahme «Förderung E-Government-Bereich bei Kanton und Gemeinden» beschlossen und die Abteilung Organisation der Standeskanzlei sowie das Amt für Informatik mit der Federführung betraut.

Der Regierungsrat hat das Projektteam beauftragt, die strategischen und rechtlichen Grundlagen für eine gemeinsame Weiterentwicklung des E-Governments auszuarbeiten. Konkret umfasst der Auftrag die Entwicklung einer kantonalen E-Government-Strategie mit Umsetzungskonzept sowie die Ausarbeitung eines E-Government-Gesetzes (eGovG). Dieses soll die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden verbindlich regeln, eine nachhaltige Finanzierung sicherstellen und die Grundlage für den gemeinsamen Aufbau digitaler Behördenleistungen schaffen.

Übergeordnetes Ziel ist es, den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Uri den Zugang zu kantonalen und kommunalen Verwaltungsdienstleistungen über ein einheitliches, kundenzentriertes digitales Service-Portal zu ermöglichen.

2.2 Ziele der Studie

Bereits zu Beginn des Projekts wurde deutlich, dass der ambitionierte Terminplan in Frage gestellt werden muss, da die Gemeinden für die Meinungsbildung mehr Zeit benötigen.

Vor diesem Hintergrund wurde das Vorgehen im Projekt präzisiert. Anstelle der direkten Ausarbeitung einer Strategie und eines Umsetzungskonzeptes wird eine Konsensrunde mit den Gemeinden und der kantonalen Verwaltung durchgeführt. Ziel dieser Konsensrunde ist es, eine breit abgestützte Grundlage für die weiteren strategischen und rechtlichen Schritte zu schaffen.

Die vorliegende Studie dient als Grundlage für diese Konsensrunde. Zentrales Ziel der Studie ist die Ausarbeitung verschiedener Umsetzungsszenarien sowie die Schaffung von Entscheidungsgrundlagen für eine verbindliche, nachhaltige und gemeinsame Weiterentwicklung des E-Governments im Kanton Uri zusammen mit den Urner Gemeinden.

Konkret behandelt die Studie folgende Themenfelder:

- **Organisation:** Aufzeigen von möglichen Zusammenarbeitsmodellen zwischen Kanton und Gemeinden, sowohl horizontal (Gemeinden untereinander) als auch vertikal (Kanton und Gemeinden) sowie die Erarbeitung konkreter Umsetzungsempfehlungen auf der Grundlage der erfassten Anforderungen.

- **Finanzierung:** Ausarbeitung von verschiedenen Modellen, welche eine langfristige getragene Finanzierung sicherstellen soll.
- **Technik:** Dokumentation der technischen Ausgangslage sowie Ausarbeitung möglicher technischer Umsetzungsszenarien auf der Grundlage bestehender Marktlösungen.
- **Rechtlich:** Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen. Auf Ebene Kanton wird zwingend ein E-Government-Gesetz benötigt. Für die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden soll geprüft werden, ob dies über eine Leistungsvereinbarung oder ebenfalls über ein Gesetz verbindlich geregelt werden soll.

2.3 Konsensrunde

Die Gemeinden werden gebeten, sich aktiv mit den Szenarien auseinanderzusetzen und eine klare Haltung zur grundsätzlichen Bereitschaft einzubringen, das Vorhaben gemeinsam mitzutragen und mitzufinanzieren. Ebenso sind Rückmeldungen zum gewünschten Grad der Verbindlichkeit sowie zur künftigen Ausgestaltung der Zusammenarbeit unter den 19 Gemeinden zentral.

Die kantonalen Direktionen werden gebeten, sich zu den organisatorischen Fragestellungen einzubringen, insbesondere hinsichtlich der Rolle einer zentralen E-Government-Stelle sowie der direktionsübergreifenden Standardisierung.

Die Konsensrunde bildet eine wichtige Grundlage für eine gemeinsam getragene Strategie. Die eingehenden Rückmeldungen fliessen unmittelbar in die Wahl des Szenarios sowie in die Finalisierung der Studie ein. Nur so kann sichergestellt werden, dass das gewählte Szenario von der Mehrheit der Urner beteiligten getragen wird.

2.4 Projektorganisation

Die Erarbeitung der Studie erfolgte im Rahmen einer breit abgestützten Organisation, welche sowohl kantonale als auch kommunale Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Fachbereichen einbindet. Auftraggeberin ist der Regierungsrat des Kantons Uri. Die operative Projektleitung wird intern durch die Standeskanzlei und das Amt für Informatik wahrgenommen und durch die externe Beratungsfirma Strub & Partner GmbH fachlich begleitet.

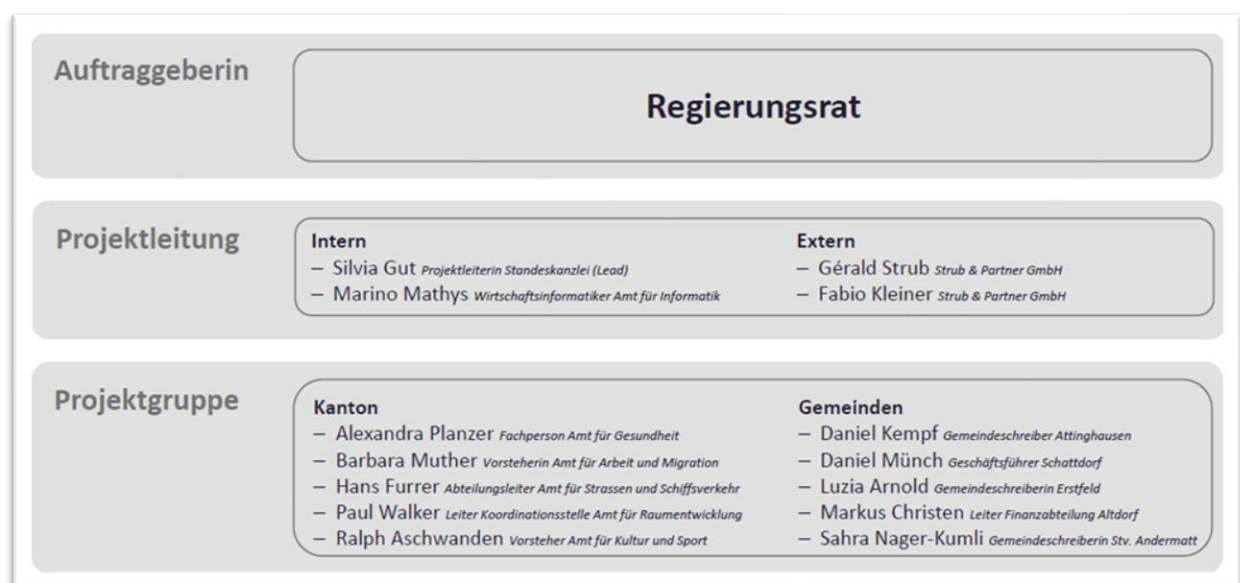


Abbildung 1: Projektorganisation

Die Projektgruppe vereint Fachpersonen aus fünf kantonalen Ämtern sowie fünf Gemeindevertreterinnen und -vertreter, wodurch die Perspektiven beider Staatsebenen von Beginn an in die Erarbeitung der Studie einfließen. Diese bewusst paritätisch ausgestaltete

Zusammensetzung stellt sicher, dass die erarbeiteten Lösungen praxisnah, breit akzeptiert und kantonal wie kommunal umsetzbar sind.

2.5 Methodik

Die Studie wurde in einem strukturierten, partizipativen Prozess erarbeitet, der sowohl kantonale als auch kommunale Perspektiven systematisch einbindet. Das methodische Vorgehen gliedert sich in vier Phasen:

Analyse der Ausgangslage: In einer ersten Phase wurden die bestehenden Rechtsgrundlagen gesichtet sowie aktuelle Zusammenarbeitsformen anderer Kantone mit ihren Gemeinden im Bereich E-Government dokumentiert. Dies ermöglichte eine fundierte Einordnung der Urner Situation in den nationalen Kontext.

Anforderungserhebung: In je einem Workshop mit Gemeinde- und Kantonsvertretenden wurden die Anforderungen an eine künftige horizontale und vertikale Zusammenarbeit systematisch erfasst. Die Workshops orientierten sich an den Themenbereichen Organisation, Fach, Technik und Finanzierung und wurden durch strukturierte Dokumentation der Zwischenergebnisse gesichert.

Synthese und Variantenentwicklung: Die Workshop-Ergebnisse wurden zusammengeführt und ausgewertet. Darauf aufbauend wurden erste Lösungsansätze erarbeitet, welche in der Projektgruppe diskutiert und in einer Informationsveranstaltung vom 12. März 2026 einem erweiterten Kreis von Gemeinden erstmalig vorgestellt.

Empfehlungen und Dokumentation: Auf Basis der konsolidierten Ergebnisse werden in der Studie konkrete Handlungsempfehlungen formuliert, welche als Entscheidungsgrundlage für die Konsensrunde dienen.

Die Ergebnisse wurden laufend durch die interne Projektleitung sowie die Projektgruppe aus kantonalen und kommunalen Fachpersonen validiert.

2.6 Abgrenzung

Nicht Gegenstand dieser Studie sind die operative Umsetzung konkreter digitaler Verwaltungsleistungen, die Beschaffung oder Einführung sowie die detaillierte Ausgestaltung einzelner Services. Diese Aspekte sind nachgelagerten Umsetzungsprojekten vorbehalten, die auf den Ergebnissen dieser Studie aufbauen.

Vermeehrt wurde die Frage aufgeworfen, ob die Klärung der künftigen IT-Infrastruktur im Rahmen des Projekts Uri Informatik eine Voraussetzung für den Start des E-Government-Vorhabens darstellt. Diese Frage lässt sich klar verneinen, und es lohnt sich, dies etwas ausführlicher zu begründen, da die Unabhängigkeit der beiden Vorhaben voneinander nicht immer auf Anhieb ersichtlich ist.

Das geplante E-Government-Vorhaben besteht aus zwei funktional getrennten, aber eng zusammenwirkenden Komponenten.

Die erste Komponente ist das zentrale Service-Portal. Es bildet den einheitlichen digitalen Zugang für Einwohnerinnen und Einwohner sowie für Unternehmen zu kantonalen und kommunalen Verwaltungsleistungen. Über dieses Portal können Nutzerinnen und Nutzer Anträge stellen, Dokumente einreichen und den Status ihrer Anliegen verfolgen – unabhängig davon, ob die dahinterliegende Leistung von einer Gemeinde oder vom Kanton erbracht wird. Das Portal präsentiert sich nach aussen als einheitlicher, kundenzentrierter Zugang und bündelt kantonale wie kommunale Services auf einer gemeinsamen Oberfläche.

Die zweite Komponente ist eine separate Backend-Lösung für Kanton und Gemeinden. Diese richtet sich nicht an die Bevölkerung, sondern an die Mitarbeitenden der Verwaltung. Über diese Lösung konfigurieren und aktivieren Gemeinden ihre Services im Portal, nehmen eingehende Bestellungen und Anträge entgegen und bearbeiten diese weiter. Sie bildet damit das verwaltungsinterne Gegenstück zum kundenorientierten Portal und ermöglicht die medienbruchfreie Weiterverarbeitung der digital eingegangenen Anliegen.

Beide Komponenten können eigenständig und unabhängig von der lokalen IT-Infrastruktur betrieben werden. Wie der heutige IT-Betrieb geregelt ist – übers RZ Altdorf, Afl oder externe Dienstleister – ist dabei nicht entscheidend.

Die Studie richtet sich primär an die kantonalen Behörden und die Urner Gemeinden. Sie berücksichtigt die föderale Struktur des Kantons sowie die unterschiedlichen Ausgangslagen und Ressourcen der beteiligten Gemeinden. Nationale Entwicklungen, insbesondere die bundesrechtlichen Vorgaben zu E-ID, E-Signatur und digitalen Zustellplattformen, werden als Rahmenbedingungen einbezogen, jedoch nicht vertieft analysiert.

3 E-Government in der föderalistischen Struktur

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist kein kantonales Einzelprojekt, sondern eingebettet in ein breites nationales Umfeld. Dieses Kapitel zeigt, woran sich der Kanton Uri orientieren kann und welche Rahmenbedingungen massgebend sind und in dieser Studie auch berücksichtigt wurden.

In der Schweiz gibt es eine föderalistische Struktur, die auf drei Ebenen aufgeteilt ist: Bund, Kantone und Gemeinden. Jede dieser Ebenen hat spezifische Aufgaben und Kompetenzen, die in der Bundesverfassung und in den kantonalen Verfassungen festgelegt sind. Das Zusammenspiel dieser Ebenen ist durch ein System der Gewaltenteilung geprägt.

3.1 Bund

Auf Stufe Bund übernimmt die [Digitale Verwaltung Schweiz](#) (DVS) eine zentrale Rolle in der Koordination und Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich der digitalen Verwaltung.

Die Aufgaben der DVS sind in der «[Öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz](#)» von Bund und Kantonen festgelegt. Durch strategische Planung, Projektförderung, Standardisierung und Wissenstransfer trägt sie dazu bei, die digitale Verwaltung schweizweit effizienter und nutzenorientiert weiterzuentwickeln.

3.2 Kantone

Über die Konferenz der Kantonsregierungen sind die Kantone mittels der Rahmenvereinbarung mit der DVS vertraglich verbunden. Im Geltungsbereich ist festgehalten, dass die Kantone ihre Gemeinden einbeziehen und dass die Rahmenvereinbarung nicht in die Zuständigkeiten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden eingreift. Damit sind die Kantone für die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit den Gemeinden zuständig. Aufgrund der sehr unterschiedlichen kantonalen Strukturen und Anzahl Gemeinden in den Kantonen kann mit dieser Definition auf die spezifischen Anforderungen in den Kantonen eingegangen werden.

Nebst dem Einbezug der Gemeinden haben die Kantone die Verpflichtung, die Bearbeitung des [Umsetzungsplans](#), welche auf die Strategie Digitale Verwaltung Schweiz abstellt, zu unterstützen sowie sich an der Finanzierung zu partizipieren.

3.3 Kanton Uri

Ende 2020 verabschiedete der Kanton Uri eine Digitalisierungsstrategie mit konkreten Massnahmen in den Bereichen IT-Infrastruktur und E-Government. Die Themen wurden in der Folge in einem gemeinsamen Projekt gebündelt. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Bereich IT-Infrastruktur gestaltete sich jedoch schwierig, wodurch sich auch die Weiterentwicklung im Bereich E-Government verzögerte.

Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 9. September 2025 wurde dem E-Government im Rahmen der Verwaltungsreform 25 eine neue Priorität eingeräumt. Das Thema soll losgelöst von der IT-Infrastruktur-Frage vorangetrieben werden. Ziel ist es, die notwendigen rechtlichen, organisatorischen, finanziellen und technischen Grundlagen für die Weiterentwicklung des E-Governments zu schaffen.

Die rechtlichen Grundlagen für die Digitalisierung und das E-Government auf kantonalen Ebene bestehen heute nur teilweise und verteilen sich auf verschiedene Strategien, Beschlüsse und bestehende gesetzliche Grundlagen. Bereits heute bestehen gesetzliche Grundlagen zu Datenschutz, Informationssicherheit, elektronischer Datenbearbeitung sowie organisatorischen Zuständigkeiten innerhalb der kantonalen Verwaltung. Diese regeln jedoch primär den Betrieb einzelner Informatik- und Digitalisierungslösungen.

Nicht ausdrücklich geregelt sind insbesondere die strategische Steuerung des E-Governments, übergeordnete Governance-Strukturen, einheitliche Standards sowie organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen für den dauerhaften Betrieb eines kantonalen Service-Portals. Für die langfristige und verbindliche Umsetzung des Vorhabens

ist deshalb die Schaffung einer eigenständigen gesetzlichen Grundlage erforderlich. Damit sollen insbesondere Zuständigkeiten, Governance, Standards sowie die Finanzierung und der dauerhafte Betrieb des E-Governments verbindlich geregelt werden.

Hinzu kommt, dass bei einer Gesamtausgabe von über 1 Mio. Franken eine Volksabstimmung notwendig wird. Der Bewilligungsweg führt damit vom Regierungsratsbeschluss zum Gesetz und Verpflichtungskredit über die Vorlage an den Landrat zur Volksabstimmung.

3.4 Urner Gemeinden

Der Kanton Uri umfasst 19 Einwohnergemeinden, die jeweils eigenständig organisiert sind und über eigene demokratische Strukturen sowie Kompetenzen in der lokalen Verwaltung verfügen.

Als gemeinsame Interessenvertretung der Urner Gemeinden übernimmt der Urner Gemeindeverband (UGV) bereits heute eine wichtige Koordinationsfunktion. Er vertritt im Auftrag der Gemeinden die kommunale Ebene gegenüber dem Kanton, fördert den Erfahrungsaustausch unter den Gemeinden und engagiert sich für gemeinsame Lösungen in Bereichen, die eine einzelne Gemeinde allein nicht effizient bewältigen kann. Er ist jedoch nicht befugt, im Namen der Urner Gemeinden eigenständige Entscheidungen zu treffen.

Im Rahmen dieser Studie wird der UGV aktiv einbezogen, um die Bedürfnisse und Rahmenbedingungen der Gemeinden auch auf übergeordneter Ebene systematisch zu erfassen und eine gemeinsame, effiziente Lösung zu evaluieren, die sowohl den unterschiedlichen Gegebenheiten der einzelnen Gemeinden als auch den übergeordneten Zielen gerecht wird.

3.5 Benchmarking – Erfahrungen und Lösungen aus anderen Kantonen sowie nationale Projekte

Vergleichbare Projekte in anderen Kantonen zeigen, wie E-Government-Vorhaben mit Gemeinden erfolgreich umgesetzt werden können. Alle diese Projekte verfolgen dasselbe Ziel: Gemeinsame Umsetzung von kommunalen und kantonalen Services in einem kundenzentrierten Service-Portal.

3.5.1 Kanton Aargau

Die kantonale Verwaltung des Kantons Aargau stellt das [kantonale Portal](#) als zentrale digitale Plattform bereit, über die sowohl kantonale als auch kommunale Verwaltungsleistungen angeboten und bezogen werden können. Der Kanton schafft damit die technische und betriebliche Grundinfrastruktur, während die inhaltliche Ausgestaltung der kommunalen Services bewusst den Gemeinden überlassen wird. Diese werden als sogenannte «Public Innovators» aktiv in die fachliche Definition, Standardisierung und technische Umsetzung eingebunden, was zu einer hohen Praxisnähe und Akzeptanz der Lösungen beiträgt.

Auf kommunaler Seite wird die Zusammenarbeit organisatorisch durch die [Fit4Digital GmbH](#) gebündelt, eine von den Gemeinden getragene Organisation, welche die Umsetzung der kommunalen Services im kantonalen Portal koordiniert und realisiert. Mittlerweile stehen 35 kommunale Services zur Verfügung, darunter Leistungen aus den Bereichen Einwohnerdienste, Betreibungen, Steuern und Zivilstandswesen. Die Teilnahme ist freiwillig und ohne gesetzliche Grundlage; jede Gemeinde entscheidet eigenständig, welche Elemente sie nutzen möchte. Die Finanzierung erfolgt paritätisch: Sowohl der Kanton als auch die Gemeinden leisten jeweils 2.50 Franken pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr.

3.5.2 Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn nimmt die kantonale Verwaltung eine koordinierende Rolle ein und stellt das [kantonale Portal](#) als Zugangspunkt für digitale Verwaltungsleistungen bereit. Die inhaltliche Steuerung der Digitalisierungsvorhaben erfolgt gemeinsam mit den Gemeinden

über eine paritätisch besetzte Fachkommission Digitalisierung, in der kantonale und kommunale Vertreterinnen und Vertreter gleichberechtigt mitwirken.

Auf kommunaler Seite haben sich die Gemeinden über den Verband der Einwohnergemeinden (VSEG) organisiert und die gemeinsame Finanzierung über einen kollektiven Verbandsbeschluss geregelt. Dieser Beschluss verpflichtet alle Gemeinden zur Beteiligung am sogenannten «Digitalisierungsfranken» – unabhängig davon, ob sie aktiv am Projekt mitarbeiten oder die erarbeiteten Services nutzen. Aktuell sind fünf kommunale Services im kantonalen Portal verfügbar, darunter Leistungen aus den Bereichen Steuern, Einwohnerdienste und Bewilligungswesen. Das Projekt wurde im Rahmen eines von der digitalen Verwaltung Schweiz finanzierten Pilotprojektes realisiert (GemeindeConnect Solothurn). Das Solothurner Modell zeigt exemplarisch, dass Verbindlichkeit auch ohne formelles Gesetz erreichbar ist, sofern der Gemeindeverband als Träger ausreichend legitimiert ist.

3.5.3 Kanton Schwyz

Die kantonale Verwaltung des Kantons Schwyz übernimmt eine aktive Führungsrolle: Sie ist verantwortlich für den Betrieb des kantonalen Portals und nimmt gleichzeitig die Federführung bei der Umsetzung der kantonalen sowie kommunalen Services wahr. Damit geht das Schwyzer Modell weiter als jenes des Kantons Aargau, indem der Kanton nicht nur die Infrastruktur bereitstellt, sondern die Gemeinden auch bei der fachlichen und technischen Realisierung ihrer digitalen Leistungen aktiv unterstützt.

Auf kommunaler Seite profitieren die mehrheitlich kleinen Gemeinden von dieser starken kantonalen Unterstützung, da sie über begrenzte eigene Ressourcen und Know-how verfügen. Dasselbe gilt für den Schwyzer Gemeindeverband. Die Mitarbeit sowie die Verwendung der geschaffenen kommunalen Services im kantonalen Onlineschalter bleiben jedoch freiwillig aus Sicht der Gemeinden. Die Finanzierung zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist jedoch unabhängig der eigentlichen Nutzung der Services verbindlich und paritätisch geregelt.

3.6 Nationale Projekte und Initiativen

Die Digitale Verwaltung Schweiz ([DVS](#)) ist seit dem 1. Januar 2022 operativ tätig und bildet das zentrale Koordinationsorgan für die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung in der Schweiz. Bund und Kantone sind gleichberechtigte Träger der DVS; der Schweizerische Städteverband (SSV) und der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) sind als Partner eingebunden. Die rechtliche Grundlage bildet die öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz, welche die Zusammenarbeit aller föderalen Ebenen verbindlich regelt. Die DVS gibt Empfehlungen ab und fördert Standards, setzt jedoch keine verbindlichen Regelungen durch. Dies bleibt Aufgabe der Kantone und Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

Ende 2025 haben der Bundesrat und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) ein Zielbild für die künftige föderale Zusammenarbeit verabschiedet und einen Grundsatzentscheid zur Weiterentwicklung der DVS in Richtung einer politischen Plattform mit verbindlicher Standardsetzung getroffen. Damit wird die DVS in den nächsten Jahren institutionell gestärkt.

Die nachfolgend vorgestellten Vorhaben und Instrumente stellen keine abschliessende Übersicht über die Aktivitäten der DVS dar. Es handelt sich um eine Auswahl jener nationalen Projekte und Initiativen, die aus Sicht der Autoren aufgrund ihrer fachlichen Erfahrung für den Kanton Uri die grösste Relevanz aufweisen.

3.6.1 Strategie Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027 und Umsetzungsplan

Die seit dem 1. Januar 2024 in Kraft stehende Strategie «[Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027](#)» ist die gemeinsame Stossrichtung von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden. Sie definiert sechs strategische Schwerpunkte, an denen sich auch der Kanton Uri bei der Entwicklung seines kantonalen E-Government-Vorhabens orientieren soll: digitale Behördenleistungen schweizweit gemeinsam ausbauen, One-Stop-Government realisieren,

E-ID und Vertrauensinfrastruktur schweizweit einführen, wertschöpfende Datennutzung fördern, Cloud-enabled-Government ermöglichen sowie die Zusammenarbeit stärken und als vernetztes Gesamtsystem agieren.

Die operative Umsetzung der Strategie erfolgt über einen jährlich aktualisierten, rollenden Umsetzungsplan. Über die Rahmenvereinbarung sind die Kantone verpflichtet, die Bearbeitung des Umsetzungsplans zu unterstützen und sich an der Finanzierung zu beteiligen. Für die Periode 2024–2027 stellt das Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) eine befristete Anschubfinanzierung bereit.

3.6.2 AGOV – Das gemeinsame Behörden-Login

[AGOV](#) ist der Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden und das künftige Behörden-Login für alle Verwaltungsebenen. Es baut auf dem bestehenden CH-LOGIN des Bundes auf und wird schrittweise in den Kantonen eingeführt. AGOV ist ein Vorhaben der Agenda DVS und bildet die technische Grundlage für die zukünftige Anbindung der staatlichen E-ID. Für den Kanton Uri ist AGOV eine relevante Lösung für die Nutzerauthentifizierung im künftigen Service-Portal.

3.6.3 GemeindeConnect – Kommunale Services in kantonale Portale einbinden

[GemeindeConnect](#) ist ein vom Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) in Kooperation mit dem Verein «Myni Gmeind» geführtes und von der DVS finanziertes Projekt. Das Projekt orientiert sich am Grundsatz der offenen Zusammenarbeit: Wissen, Konzepte und konkrete Lösungen werden kantonsübergreifend geteilt, Kosten gesenkt und bewährte Vorgehensmodelle den kantonalen Gemeindeverbänden zur Verfügung gestellt. GemeindeConnect ist explizit keine Portallösung, sondern fokussiert auf den fachlichen und organisatorischen Aufbau und die gemeinsame Erstellung und Pflege der Gemeindeleistungen selbst. Für die Urner Gemeinden stellt GemeindeConnect eine direkt nutzbare Grundlage für die fachlichen und organisatorischen Elemente auf kommunaler Ebene dar.

3.6.4 iGovPortal – Interkantonale Portallösung

Das [iGovPortal](#) ist eine interkantonale Plattform für E-Government, die Einwohnerinnen und Einwohnern sowie juristischen Personen den kundenzentrierten Zugang zu Verwaltungsleistungen ihrer zuständigen Behörde ermöglicht. Die Plattform wird laufend im Hinblick auf Interoperabilität und Standardisierung weiterentwickelt und ist Teil des DVS-Umsetzungsplans. Das iGovPortal wird unter anderem von mehreren Kantonen als technische Basis für den kantonalen Online-Schalter eingesetzt (Solothurn, Fribourg, Graubünden, usw.). Für den Kanton Uri ist es eine der zu evaluierenden technischen Optionen beim Aufbau des Service-Portals.

3.6.5 Digitale Bescheinigungen und Standardisierung

Die DVS fördert die schweizweite [Standardisierung häufig nachgefragter Bescheinigungen](#) wie der Wohnsitzbescheinigung, des Betreibungsregistrauszugs oder des Strafregistrauszugs. Ziel ist deren durchgängig digitale Integration in Verwaltungs- und Privatwirtschaftsprozesse. Diese Entwicklung ist für den Kanton Uri unmittelbar relevant: Gerade die Wohnsitzbescheinigung, die heute in jeder der 19 Urner Gemeinden separat und manuell abgewickelt wird, ist ein prioritärer Kandidat für die gemeinsame Digitalisierung im Rahmen dieser nationalen Initiative. Eine Ausrichtung an den bundesweiten Standards vermeidet Insellösungen und reduziert den Umsetzungsaufwand erheblich.

4 Kantons- und Gemeindegworkshop – Gemeinsames Zielbild

Zur Erhebung der Anforderungen und Erwartungen an die zukünftige E-Government-Entwicklung wurden zwei Workshops durchgeführt: ein Gemeindegworkshop am 21. Januar 2026 mit rund 40 Teilnehmenden sowie ein Kantonsworkshop am 28. Januar 2026 mit ebenfalls rund 40 Teilnehmenden. Die Ergebnisse beider Workshops sind im Anhang dokumentiert.

Diese Erkenntnisse bilden die Grundlage für die in den nachfolgenden Kapiteln entwickelten Varianten und Empfehlungen.

Beide Workshops haben in der ersten Gruppenarbeit ein Zielbild für die zukünftige E-Government-Entwicklung erarbeitet. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

«Der Kanton Uri und seine Gemeinden stellen ihre Dienstleistungen gemeinsam über ein zentrales, kundenorientiertes Service-Portal bereit. Der Zugang zu Behördenleistungen ist einfach, sicher und schrittweise ausgebaut. Digitale Leistungen sind standardisiert, möglichst medienbruchfrei und über Gemeindegrenzen hinweg einheitlich nutzbar. E-Government entlastet die Verwaltung im Alltag und schafft sowohl für Einwohnende als auch für Behörden einen konkreten Mehrwert. Es gilt der Grundsatz: digital first, aber nicht digital only.»

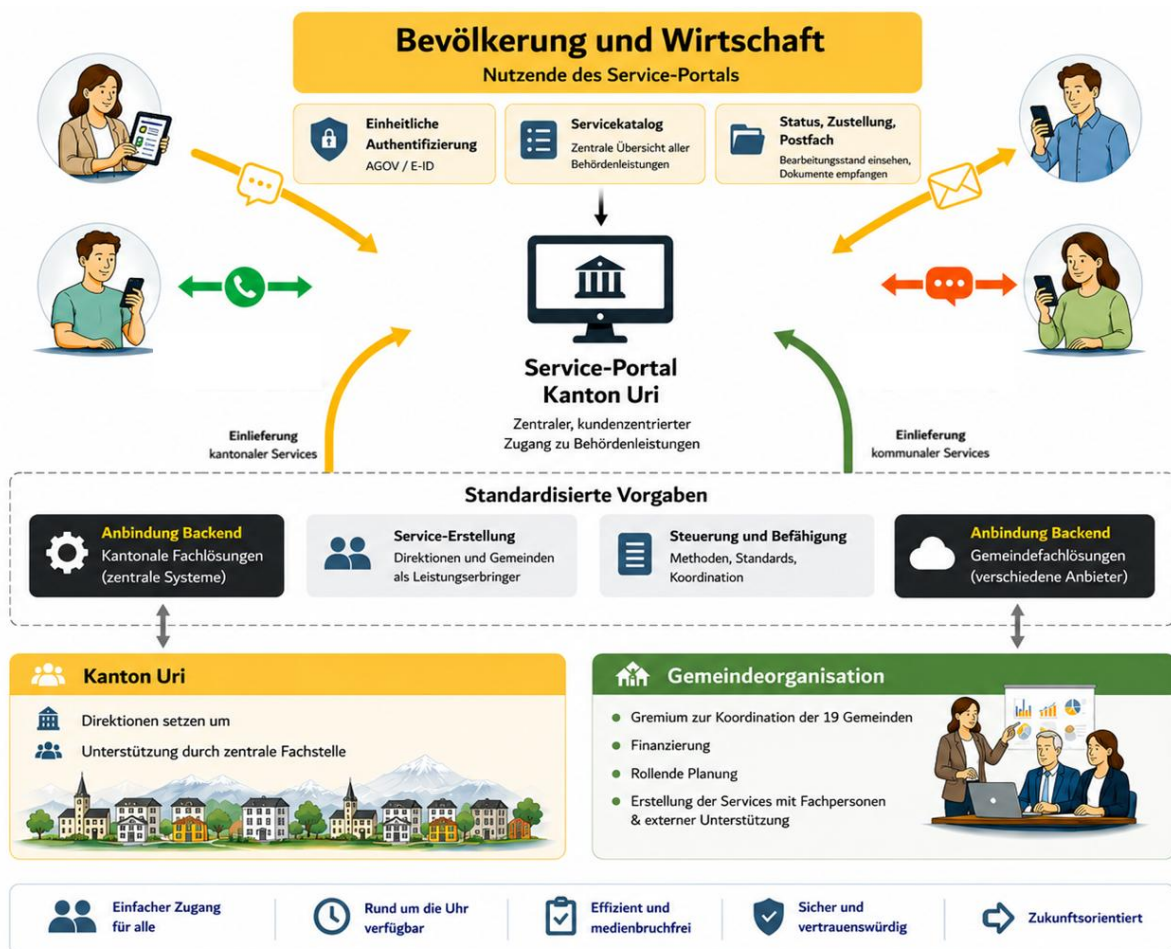


Abbildung 2: Grobübersicht gemeinsames Zielbild

Aus Sicht der Einwohnenden und Unternehmen entsteht ein zentrales, kundenorientiertes Service-Portal, über welches sämtliche kantonalen und kommunalen Verwaltungsleistungen einheitlich, einfach und sicher bezogen werden können. Auf Stufe der Gemeinden organisieren sich die 19 Urner Gemeinden gemeinsam, um standardisierte Services zu erarbeiten und voneinander zu profitieren, anstatt dieselben Prozesse je Gemeinde einzeln zu digitalisieren. Auf Stufe des Kantons steht eine zentrale Stelle zur Verfügung, welche die

Umsetzung steuert, methodische Standards setzt und die Direktionen in ihrer fachlichen Verantwortung unterstützt.

Aus beiden Workshops resultierten folgende übereinstimmenden Leitprinzipien:

- **Zentraler Zugang:** Ein einheitliches Service-Portal als einziger digitaler Zugang zu kommunalen und kantonalen Leistungen.
- **Schrittweise Umsetzung:** Kein «Big Bang», sondern schrittweiser Ausbau des Portals und der Services auf Stufe der Gemeinden und der kantonalen Verwaltung.
- **Bestehende Lösungen integrieren:** Bewährte Lösungen (z.B. eUmzug, URec) sollen weitergenutzt und integriert werden.
- **Mehrwert für alle Beteiligten:** Digitale Lösungen müssen sowohl den Einwohnenden als auch den Verwaltungsmitarbeitenden einen konkreten Nutzen bringen.
- **Aufbau einer funktionierenden Zusammenarbeit:** Sowohl auf Stufe Kanton sowie auch auf Stufe der Gemeinden braucht es eine Organisation, welche den Lead für die konkrete Umsetzung von Services übernimmt.
- **Digital first, nicht digital only:** Der persönliche Schalter und andere analoge Zugangswege bleiben für Bevölkerungsgruppen erhalten, die digitale Angebote nicht nutzen können oder wollen.

Das erarbeitete Zielbild und die Leitprinzipien zeigen, dass zwischen Kanton und Gemeinden eine gemeinsame inhaltliche Basis für die Weiterentwicklung des E-Governments besteht.

Für eine verbindliche Strategie sind jedoch noch zentrale Fragen zu klären, insbesondere in Bezug auf Organisation und Governance, Finanzierung, Priorisierung der Umsetzungsinhalte sowie die rechtliche Verankerung.

Diese Themen werden mit den verschiedenen Varianten in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben, sodass im Rahmen der Konsensrunde gemeinsam ein breit abgestützter Lösungsweg für das weitere Vorgehen eruiert werden kann. Auf dieser Grundlage kann die E-Government-Strategie anschliessend finalisiert werden.

5 Entscheidungsgrundlagen und offene Fragestellungen

Die Workshops und Informationsveranstaltungen haben ein gemeinsames Zielbild hervorgebracht und zahlreiche inhaltliche Fragen geklärt. Gleichzeitig wurden zentrale Handlungsfelder und offene Fragestellungen identifiziert, die für das weitere Vorgehen von entscheidender Bedeutung sind und eine vertiefte Diskussion sowie einen bewussten Entscheid erfordern.

Die Ergebnisse der Workshops und Informationsveranstaltungen lassen sich zu mehreren zentralen Erkenntnissen verdichten. Diese zeigen auf, in welchen Bereichen bereits ein gemeinsames Verständnis besteht und wo weiterhin Handlungs- und Entscheidungsbedarf besteht.

Erkenntnis 1: Gemeinden wollen kommunale Services gemeinsam umsetzen – nicht jede für sich.

Die 19 Urner Gemeinden haben identische oder weitgehend gleichartige Verwaltungsaufgaben. Trotzdem existieren heute 19 individuelle Lösungen für dieselben Prozesse. Die Workshops haben gezeigt, dass die Gemeinden diesen Zustand als optimierungsfähig erkennen und eine gemeinsame Umsetzung standardisierter Services im kantonalen Portal begrüssen.

Damit Gemeinden nicht weiterhin einzeln umsetzen, sondern standardisierte Services für alle 19 Urner Gemeinden gemeinsam im Portal angeboten werden können, braucht es auf operativer Ebene eine Organisation, die diese gemeinsame Umsetzung koordiniert und verantwortet. Diese Stelle muss fachlich kompetente Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter einbinden, die aktiv an der Definition und Standardisierung der kommunalen Services mitwirken. Ohne eine solche operative Koordinationsstelle wird jede Gemeinde weiterhin auf eigene Faust handeln und das erklärte Ziel der Standardisierung verfehlt.

Erkenntnis 2: Kantonale Direktionen wollen eigenständig umsetzen – brauchen aber jemanden im Lead.

Im Kantonsworkshop war der Wunsch nach Eigenverantwortung der Direktionen klar. Gleichzeitig wurde deutlich, dass keine Direktion die E-Government-Umsetzung allein stemmen kann und will. Es besteht Bedarf an einer übergeordneten Stelle, die das Vorhaben auf kantonaler Ebene vorantreibt, kantonsweit gültige Standards definiert, die Direktionen bei der konkreten Umsetzung begleitet und als Kompetenzzentrum für organisatorische und technische Fragen zur Verfügung steht.

Es braucht auf Stufe Kanton daher eine zentrale Stelle mit klarem Auftrag. Diese Stelle trägt nicht die fachliche Verantwortung für einzelne Services, denn diese verbleibt bei den Direktionen, sondern sie ist verantwortlich für die Standardisierung, die technische Plattform, die übergeordnete Steuerung und die Unterstützung der Direktionen bei der Umsetzung. E-Government wird damit nicht als Projekt, sondern als Dauerauftrag mit institutioneller Verankerung verstanden.

Erkenntnis 3: Bestehende Lösungen sollen nicht ersetzt, sondern integriert werden.

Sowohl Kanton als auch Gemeinden setzen heute bereits digitale Lösungen ein, die funktionieren und akzeptiert sind, etwa eUmzug, URec oder kantonale Fachapplikationen in einzelnen Direktionen. Bewährte Lösungen sollen weitergenutzt werden und kein «Alles neu»-Ansatz ist erwünscht.

Die technische Architektur des künftigen Service-Portals muss von Beginn an auf Integration ausgelegt sein, insbesondere auch mit Blick auf die Integration der kommunalen Services. Bestehende Lösungen müssen über definierte Schnittstellen angebunden werden können, anstatt durch neue Eigenentwicklungen ersetzt zu werden. Dies beeinflusst die Plattformwahl massgeblich: Eine Lösung, die keine offenen Schnittstellen bietet oder bestehende kantonale und kommunale Systeme nicht integrieren kann, scheidet als Option aus.

Erkenntnis 4: Gewünscht sind medienbruchfreie Prozesse – nicht bloss digitale Formulare.

Der aktuelle Zustand des Serviceangebots sowohl auf Stufe Kanton sowie Gemeinden wurde als «semi-digital» beschrieben: Der Eingang ist vielfach digital, die Weiterverarbeitung jedoch analog. Das Drucken, Unterschreiben und Scannen von Dokumenten sowie die manuelle Eingabe in Fachapplikationen sind alltägliche Realität. Der Wunsch nach echter Medienbruchfreiheit vom Eingang bis zur Zustellung des Entscheids war in beiden Workshops unmissverständlich.

Eine reine Frontend-Digitalisierung, also das Anbieten eines Online-Formulars, ohne den dahinterliegenden Prozess zu digitalisieren, reicht nicht aus und löst das Problem nicht. Die Umsetzung muss End-to-End gedacht werden: vom digitalen Eingang über die automatisierte oder zumindest digital unterstützte Weiterverarbeitung in der Fachapplikation bis zur digitalen Zustellung des Ergebnisses. Dies erfordert nicht nur eine passende Plattform, sondern auch die Bereitschaft der Direktionen und Gemeinden, ihre internen Prozesse zu überdenken und anzupassen. E-Government ist damit nicht primär ein IT-Projekt, sondern ein Organisations- und Prozessveränderungsprojekt mit technischer Unterstützung.

Erkenntnis 5: Das Prinzip «digital first, nicht digital only» ist unbestritten.

Beide Workshops haben betont, dass der digitale Kanal priorisiert werden soll, der persönliche Schalter und andere analoge Zugangswege jedoch erhalten bleiben müssen. Insbesondere für Bevölkerungsgruppen, welche digitale Angebote nicht nutzen können oder wollen, ist ein analoger Zugang unverzichtbar.

Das Service-Portal und die dahinterliegenden Prozesse müssen so gestaltet sein, dass sie beide Kanäle gleichzeitig unterstützen. Die Digitalisierung eines Prozesses darf nicht dazu führen, dass der analoge Weg faktisch abgebaut wird. Dies hat konkrete Auswirkungen auf die Prozessgestaltung: Die Gemeindeverwaltung muss in der Lage sein, einen am Schalter gestellten Antrag über dasselbe System zu verarbeiten wie einen online eingereichten. Die Lösung muss daher auch verwaltungsintern als Arbeitsinstrument taugen, nicht nur als Serviceportal nach aussen.

Erkenntnis 6: Eine paritätische Finanzierung wird grundsätzlich akzeptiert – aber Transparenz sowie ein konkreter Mehrwert ist Voraussetzung.

Im Gemeindegworkshop wurde die paritätische Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden mehrheitlich als sinnvoll und fair eingeschätzt. Die Akzeptanz ist jedoch an eine Bedingung geknüpft: Die Gemeinden wollen wissen, wofür ihr Geld verwendet wird, und erwarten einen nachvollziehbaren Zusammenhang zwischen Beitrag und Mehrwert.

Das Finanzierungsmodell muss daher von einem Transparenzmechanismus begleitet werden. Gemeinden müssen jährlich nachvollziehen können, welche Services mit ihren Beiträgen finanziert wurden, welche Kosten entstanden sind, und welcher Nutzen erzielt wurde. Dies bedingt eine professionelle Führung der Finanzen und eine klare Berichterstattung. Ohne diesen Transparenznachweis ist die politische Akzeptanz der Finanzierung gefährdet.

Erkenntnis 7: Der UGV wird als geeignetes Koordinationsgefäss anerkannt – braucht aber operative Ergänzung.

Aus Sicht der Gemeinden ist das bestehende Konstrukt des Urner Gemeindeverbands ein legitimes und bewährtes Gefäss für die Koordination zwischen Kanton und Gemeinden sowie der Umsetzung auf kommunaler Ebene. Er soll als zentraler Ansprechpartner auftreten und die organisatorischen Rahmenbedingungen regeln. Gleichzeitig wurde klar festgehalten, dass der UGV die operativen Umsetzungsarbeiten nicht aus eigener Kraft leisten kann.

Der UGV kann die strategisch-koordinierende Dachfunktion auf kommunaler Seite übernehmen. Die eigentliche operative Umsetzung, also die Erarbeitung und Standardisierung der kommunalen Services, erfolgt durch eine ergänzende operative Einheit mit fachlich kompetenten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, unterstützt durch externe Fachexpertise, welche die dafür notwendigen Ressourcen aufbringen können. Diese Zweiteilung zwischen strategischer Koordination durch den UGV und operativer Umsetzung muss organisatorisch klar geregelt und abgegrenzt werden.

6 Gestaltungselemente

6.1 Governance und Organisationsstruktur

Eine wirkungsvolle Umsetzung des E-Government-Vorhabens setzt geeignete organisatorische Strukturen auf beiden föderalen Ebenen voraus. Die Workshops mit Kanton und Gemeinden haben gezeigt, dass die heutigen Strukturen für eine kantonsweite, koordinierte Umsetzung nicht ausreichen. Auf kantonomer Seite fehlt eine zentrale Stelle, die methodische Vorgaben macht, Direktionen befähigt und die Umsetzung koordiniert. Auf kommunaler Seite fehlt eine operative Organisation, welche die Bedürfnisse der 19 Urner Gemeinden bündelt, gemeinsame Services definiert und die Umsetzung mit den Gemeindefachlösungen koordiniert. Und schliesslich fehlt zwischen den beiden Ebenen ein dauerhaftes, paritätisch besetztes Gremium, welches die strategische Abstimmung sichert und gemeinsame Vorhaben steuert.

In den nachfolgenden Abschnitten werden für diese drei Ebenen jeweils mögliche Organisationsformen beschrieben und bewertet. Das Ziel ist nicht, bereits eine Empfehlung auszusprechen, sondern die in Frage kommenden Optionen mit ihren Vor- und Nachteilen transparent darzustellen, sodass auf dieser Basis eine fundierte Wahl getroffen werden kann.

6.1.1 Organisation auf Stufe kantonaler Verwaltung

Auf Stufe Kanton geht es darum festzulegen, welche Stelle die operative Steuerung des E-Government-Vorhabens übernimmt, methodische Standards setzt, die Direktionen befähigt und die Schnittstelle zur Gemeindeorganisation sicherstellt. Die fachliche Verantwortung für die Umsetzung der jeweiligen Services soll dabei in jedem Fall bei den Direktionen verbleiben.

Variante	Kurzbeschreibung	Stärken	Herausforderungen
Variante A: Weiterentwicklung bestehender Strukturen	Stärkung der Standeskanzlei (Steuerung) und des Amts für Informatik (Betrieb), Direktionen bleiben fachlich verantwortlich	▪ Sofort umsetzbar ▪ Nutzung bestehender Kompetenzen ▪ Keine zusätzlichen Schnittstellen ▪ Schlanke Organisation	▪ Zusätzliche personelle Ressourcen erforderlich ▪ Klarer Auftrag mit definierten Zuständigkeiten notwendig ▪ Sicherstellung der Priorisierung gegenüber dem Tagesgeschäft
Variante B: Eigenständige Geschäftsstelle E-Government	Aufbau einer separaten Organisationseinheit mit eigener Leitung, Budget und Team	▪ Klare Fokussierung auf das Thema ▪ Hohe Sichtbarkeit der Digitalisierung	▪ Zusätzlicher Abstimmungsaufwand mit bestehenden Stellen ▪ Neue Schnittstellen ▪ Verhältnismässigkeit für Uri

6.1.1.1 Detailausführungen zu den möglichen Varianten

Variante A: Optimierung der bestehenden Strukturen

Die Abteilung Organisation der Standeskanzlei und das Amt für Informatik führen das Vorhaben bereits heute. In dieser Variante bleiben sie in der Verantwortung, erhalten aber ein klar formuliertes Mandat und zusätzliche Stellenprozente. Die Standeskanzlei übernimmt die methodische Steuerung (Standards, Portfolio, Prozessvorgaben), das Afl verantwortet Plattform und Betrieb. Fachlich bleiben die Direktionen in der Verantwortung. Der Steuerungsaspekt umfasst die Festlegung der strategischen Ausrichtung, die Überwachung der Einhaltung von Methoden und Standards, die Sicherstellung von Transparenz und die Definition klarer Verantwortlichkeiten für die Umsetzung. Die Befähigungsseite stellt den Direktionen die notwendigen Methoden, Werkzeuge, Schulungen und Beratungsleistungen zur Verfügung, damit diese ihre digitalen Vorhaben eigenständig vorantreiben können. Die Direktionen agieren in der Rolle als leistungsverantwortliche Organisationen und setzen ihre fachlichen Vorhaben nach den Vorgaben der zentralen Stelle um.

Diese Variante funktioniert ab Regierungsratsbeschluss, ohne Umstrukturierung und ohne neues Reglement. Beide Stellen haben heute volle Portfolios. Realistisch braucht es zusätzliche Ressourcen in beiden Organisationen. Ohne diese Ressource wird E-Government zu einer Aufgabe unter vielen und verliert regelmässig gegen das Tagesgeschäft. Zudem gilt es für die neu geschaffenen Stellen passende Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zu definieren. Dies soll im Rahmen der eigentlichen Umsetzung, nach der Variantenwahl, erfolgen.

Variante B: Neue eigenständige Geschäftsstelle E-Government

Diesen Weg gehen einzelne grössere Kantone. Eine Geschäftsstelle mit eigener Leitung, eigenem Budget, eigenem Team wird geschaffen und verantwortet E-Government als primäre Aufgabe. Sie übernimmt sowohl die methodische Steuerung als auch die Befähigung der Direktionen mit Methoden, Werkzeugen, Schulungen und Beratungsleistungen. Sie legt die strategische Ausrichtung fest, überwacht die Einhaltung der Methoden und Standards, sichert die Transparenz und definiert klare Verantwortlichkeiten. Fachlich bleiben die Direktionen in der Verantwortung und setzen ihre Vorhaben in Abstimmung mit der Geschäftsstelle als leistungsverantwortliche Organisationen um. Der Gedanke ist, dass digitale Transformation eine eigene Trägerin braucht, wenn sie nicht im Tagesgeschäft untergehen soll.

6.1.1.2 Nicht weiterzuverfolgende Varianten

Variante C: Bündelung in einer eigenen Direktion oder einem eigenen Amt

In dieser Variante wird die strategische Führung sämtlicher Digitalisierungsinitiativen in einer Direktion oder einem eigenen Amt für digitale Transformation gebündelt. Diese Lösung verleiht dem Thema die höchste politische und organisatorische Priorität und ermöglicht eine durchgängige Weisungsbefugnis innerhalb der Verwaltung. Die Variante bringt jedoch eine bedeutende Anpassung der bestehenden Verwaltungsstruktur mit sich, was einen aufwändigen Umstrukturierungsprozess bedeuten würde. Dies steht im Widerspruch zum Anspruch eines zügigen Vorgehens und ist für einen Kanton der Grösse Uri nicht verhältnismässig. Eine weitere vertiefte Prüfung für diese Variante ist nicht sinnvoll.

Variante D: Verzicht auf zentrale Steuerung, Eigenverantwortung der Direktionen

Auf eine zentrale Stelle wird verzichtet, die Direktionen treiben die digitale Transformation in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen vollständig eigenständig voran. Das ist im Wesentlichen der heutige Zustand. Die Workshops haben gezeigt, woran er scheitert: sieben Direktionen, sieben Ansätze, keine gemeinsame Sprache. Was sich auf kommunaler Seite an der Wohnsitzbescheinigung zeigt (19 Lösungen für denselben Prozess), würde sich kantonale in anderer Form wiederholen. Auch diese Variante wird nicht weiterverfolgt.

6.1.2 Organisation auf Stufe der Gemeinden (Gemeindeorganisation)

6.1.2.1 Verbindlichkeit der Teilnahme

Eine möglichst breite Beteiligung der Gemeinden ist entscheidend für eine wirksame Standardisierung und eine tragfähige Finanzierung. Gleichzeitig zeigen die Workshop-Ergebnisse, dass eine verpflichtende Teilnahme politisch sensibel ist und die Akzeptanz gefährden kann. Daraus ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen Verbindlichkeit und Freiwilligkeit.

Vor diesem Hintergrund lassen sich drei grundlegende Varianten unterscheiden:

Variante	Beschreibung	Vorteile	Nachteile
Variante A: Freiwilligkeitsmodell	Gemeinden entscheiden eigenständig über Teilnahme und Beitrag	- Hohe politische Akzeptanz - Kein Zwang, kein Widerstand - Flexible Teilnahme	- Unsichere Finanzierung - Risiko geringer Beteiligung - Begrenzte Standardisierung und Wirkung
Variante B: Verpflichtungsmodell (Analog Vorgehen Spar- und Massnahmenpaket)	Finanzieller Grundbeitrag, inhaltliche Teilnahme freiwillig	- Stabilere Finanzierungsbasis - Nutzung bestehender Strukturen - Geringeres politisches Risiko als ein Gesetz	- Finanzierung nur auf Gemeindeseite gesichert - Abhängigkeit von Legitimation und Durchsetzungsfähigkeit des UGV - Wirkung abhängig von effektiver Teilnahme
Variante C: Gesetzesmodell	Verbindliche Regelung von Finanzierung, Zuständigkeiten und Governance	- Hohe Verbindlichkeit und Planungssicherheit - Klare Governance - Grundlage für flächendeckende Umsetzung	- Hohes politisches Risiko - Lange Umsetzungsdauer - Gefahr einer Blockade

Die Beispiele aus anderen Kantonen zeigen, dass in der Praxis häufig hybride Modelle entstehen, bei denen formelle Verbindlichkeit und faktische Freiwilligkeit kombiniert werden. Welche Variante für den Kanton Uri geeignet ist, hängt wesentlich davon ab, welcher Grad an Verbindlichkeit politisch tragfähig ist und gleichzeitig eine ausreichende Beteiligung der Gemeinden sicherstellt.

6.1.2.2 Detailausführungen zu den möglichen Varianten

Variante A: Freiwilligkeitsmodell

Beim Freiwilligkeitsmodell besteht keine gesetzliche Grundlage und keine verbandsrechtliche Verpflichtung. Jede Gemeinde entscheidet eigenständig über Teilnahme und finanziellen Beitrag sowie darüber, ob und welche Elemente sie nutzen möchte.

Als Referenz dient der Kanton Aargau, der auf vollständige Freiwilligkeit ohne gesetzliche Grundlage setzt. Das Modell erfordert eine starke inhaltliche Überzeugungsarbeit, hat dort aber zu einer breiten Akzeptanz und hohen Beteiligung geführt. Auch der Kanton Schwyz wendet das Prinzip der Freiwilligkeit in der Praxis an, obwohl dort eine gesetzliche Grundlage für die Finanzierung, unabhängig der konkreten Nutzung, besteht.

Das Modell erzeugt hohe politische Akzeptanz und kein Konfliktpotenzial. Die Finanzierungsstabilität bleibt jedoch ungesichert und die Standardisierung sowie der Kundennutzen sind gefährdet, wenn zu wenige Gemeinden mitmachen.

Variante B: Verpflichtungsmodell (Analog Vorgehen Spar- und Massnahmenpaket)

Beim Verpflichtungsmodell holt der Urner Gemeindeverband (UGV) die jeweiligen Finanzkompetenzen der 19 Gemeinden ab. Dieses Vorgehen hat sich in mehreren vergangenen Projekten bewährt und kann eine gemeinsame Finanzierung über die 19 Urner Gemeinden sicherstellen, wobei die individuelle Teilnahme am Vorhaben freiwillig bleibt. Die gemeinsame Finanzierungsbasis wird damit auf kommunaler Ebene gesichert, ohne dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss. Das Modell nutzt eine bereits legitimierte Struktur und weist ein geringeres politisches Risiko auf als eine gesetzliche Lösung.

Wichtig zu beachten ist, dass dieses Modell ausschliesslich die Arbeiten auf Gemeinde-seite finanziert. Der Kanton ist in diesem Mechanismus nicht eingebunden und trägt seine Kosten vollständig separat.

Variante C: Gesetzesmodell

Das Gesetzesmodell schafft eine gesetzliche Verpflichtung, die nicht nur die Finanzierung, sondern auch Zuständigkeiten und Governance regelt. Es bietet von allen drei Varianten die höchste Verbindlichkeit und Planungssicherheit.

6.1.3 Organisationsformen für die Koordination der 19 Gemeinden

Auf Stufe der Gemeinden besteht heute keine operative Organisation, welche die Bedürfnisse der 19 Urner Gemeinden im Bereich E-Government bündelt, gemeinsame Services definiert und die Umsetzung koordiniert. Der UGV ist als zentraler Ansprechpartner gut etabliert, verfügt aber nicht über die operativen Ressourcen und das spezialisierte Know-how, um diese Aufgaben eigenständig zu erbringen.

Ziel ist es, eine tragfähige organisatorische Lösung zu schaffen, welche die Zusammenarbeit der Gemeinden ermöglicht, Synergien nutzt und gleichzeitig effizient sowie zeitnah umgesetzt werden kann.

Variante	Kurzbeschreibung	Stärken	Herausforderungen
Variante A: UGV-Modell (Fachkommission)	Steuerung durch Fachkommission im UGV, operative Umsetzung extern	- Nutzung bestehender Strukturen - Hohe Akzeptanz bei Gemeinden - Schlank und rasch umsetzbar	- Klärung Statuten und Zusammensetzung - Sicherstellung operativer Ressourcen - Einbindung weiterer Körperschaften
Variante B: Nutzung kantonaler Strukturen	Operative Umsetzung beim Kanton	- Effiziente Ressourcennutzung - Kurze Abstimmungswege	- Wahrnehmung Autonomieverlust - Geringere Identifikation der Gemeinden

6.1.3.1 Detailausführungen zu den möglichen Varianten

Variante A: Fachkommission im Rahmen des UGV

Das Solothurner Modell zeigt, wie es pragmatisch funktionieren kann. Eine paritätisch besetzte Fachkommission Digitalisierung, getragen vom Gemeindeverband, übernimmt die Verantwortung in der gemeinsamen Koordination und Umsetzung von kommunalen Services. Die operative Arbeit wird extern eingekauft. Für Uri würde eine Fachkommission Digitalisierung des UGV eine analoge Rolle übernehmen.

Drei Punkte wären in dieser Variante im Detail zu klären:

- die Verankerung in den UGV-Statuten,
- die Zusammensetzung der Kommission (Schlüssel Tal/Berg, Grosse/Kleine),
- die externe operative Unterstützung.

Offen bleibt, wie Bürgergemeinden, Kirchgemeinden und Korporationen andocken können. Eine pragmatische Lösung wäre eine Assoziierung mit Mitsprache- aber ohne Stimmrecht, mit eigener Finanzierungsregel.

Variante B: Nutzung kantonaler Strukturen

Die operativen Aufgaben für die Gemeinden werden in die Strukturen des Kantons eingegliedert. Diese Variante schafft kurze Kommunikationswege zwischen kantonaler und kommunaler Ebene und erlaubt eine effiziente Ressourcennutzung. Sie birgt jedoch das Risiko, dass die Gemeindeautonomie als beeinträchtigt wahrgenommen wird, da der Kanton in einem Aufgabengebiet mitwirkt, das grundsätzlich den Gemeinden vorbehalten ist. Die im Workshop geäußerte Erwartung der Gemeinden nach einer eigenen Organisation mit klarer Mitbestimmung wird mit dieser Variante nur teilweise erfüllt. Sie kann in einer ersten Übergangsphase sinnvoll sein, sollte jedoch nicht das langfristige Zielbild darstellen.

6.1.3.2 Nicht weiterzuverfolgende Varianten

Variante C: Privatrechtliche Organisation

Das Aargauer Vorbild ist die Fit4Digital GmbH, eine von den Gemeinden getragene Gesellschaft mit eigener Geschäftsführung und angestelltem Personal. Die finanziellen Möglichkeiten schliessen diese Variante jedoch aus. Selbst bei einem kommunalen Beitrag von 5 Franken pro Einwohnerin und Jahr kommen rund 185'000 Franken zusammen. Dies genügt sicherlich für ein externes Mandat, aber zu wenig für eine eigene Geschäftsstelle inklusive Verwaltungsrates, Lohnbuchhaltung, Revision und Gesellschaftsadministration.

Variante D: Öffentlich-rechtlicher Gemeindeverband oder Anstalt

Die Gemeinden schaffen einen öffentlich-rechtlichen Gemeindeverband oder eine öffentlich-rechtliche Anstalt eigens für das E-Government-Vorhaben. Diese Form bietet eine hohe Verbindlichkeit, klare Aufsichtsstrukturen durch die Trägergemeinden und eine starke Gemeinwohlorientierung. Sie ist rechtsfähig, kann eigenständig handeln und eignet sich für die dauerhafte interkommunale Aufgabenerfüllung. Der Aufbau eines neuen Verbands ist jedoch organisatorisch und rechtlich anspruchsvoll, erfordert eine Vereinbarung aller beteiligten Gemeinden und steht im Widerspruch zum Anspruch, auf bestehenden Strukturen aufzubauen und rasch handlungsfähig zu sein. Da der UGV als bestehender Verband bereits einen vergleichbaren Zweck erfüllt, würde eine zusätzliche öffentlich-rechtliche Struktur eine Doppelspurigkeit bedeuten.

Variante E: Verzicht auf eine gemeinsame Gemeindeorganisation

Dies widerspiegelt die heutige Situation. Kleine Gemeinden hätten weiterhin die Wahl, entweder gar nichts Digitales anzubieten oder ein eigenes Formular zu entwickeln, das sich inhaltlich nicht von jenem der Nachbargemeinde unterscheidet. Die Workshops haben eindeutig gezeigt, dass diese Fortschreibung nicht gewünscht ist.

6.1.4 Organisation zwischen kantonalen Verwaltung und Gemeindeorganisation

Zwischen der kantonalen Stelle und der zu schaffenden Gemeindeorganisation braucht es ein Gefäss, welches die strategische Abstimmung der beiden Ebenen sicherstellt, gemeinsame Vorhaben koordiniert und bei Vorhaben mit beidseitigem Bezug die Zusammenarbeit organisiert. Dieses Gefäss soll dem Grundsatz der Eigenständigkeit beider Ebenen Rechnung tragen: Kanton und Gemeinden bearbeiten ihre Service- und Projektportfolios grundsätzlich unabhängig voneinander, stimmen sich aber dort ab, wo gemeinsame Vorhaben den Einbezug der jeweils anderen Ebene erfordern – beispielsweise in der Umsetzung des gemeinsamen Service-Portals.

Die konkrete Ausgestaltung dieses Gefässes, insbesondere die Zusammensetzung, Entscheidungskompetenzen und Verbindlichkeitsgrad ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend festzulegen. Sie hängt massgeblich von zwei Rahmenbedingungen ab, die derzeit noch nicht geklärt sind:

- Wie sich die Gemeinden organisieren (Gemeindeorganisation)
- Wie sich die kantonale Verwaltung organisiert

Sobald diese Grundlagen geklärt sind, ist die passende Form der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeindeorganisation festzulegen. Leitend ist dabei der Anspruch, eine strukturierte und verbindliche Abstimmung sicherzustellen, ohne die Autonomie der beiden Ebenen einzuschränken und parallele Entwicklungen zu vermeiden, die später aufwändig zusammengeführt werden müssten.

6.2 Rechtliche Verankerung der Zusammenarbeit

Die Erfahrungen anderer Kantone zeigen, dass gesetzliche Grundlagen häufig nur allgemein formuliert sind und operative Aspekte über separate Vereinbarungen geregelt werden. Der Entscheid über die geeignete Form der rechtlichen Verankerung ist eng mit der Frage der politischen Tragfähigkeit und dem gewünschten Umsetzungstempo verbunden.

Dabei lassen sich zwei grundlegende Varianten unterscheiden:

Variante	Kurzbeschreibung	Stärken	Herausforderungen
Variante A: Leistungsvereinbarung	Regelung über vertragliche Vereinbarungen zwischen Kanton und Gemeinden	▪ Hohe Flexibilität und Anpassungsfähigkeit ▪ Geringes politisches Risiko ▪ Entspricht Praxis anderer Kantone	▪ Bindet nur teilnehmende Gemeinden ▪ Keine Durchsetzbarkeit bei fehlender Mitwirkung ▪ Geringere langfristige Verbindlichkeit
Variante B: Gesetzesmodell	Formelle gesetzliche Grundlage für Zusammenarbeit, Finanzierung und Governance	▪ Hohe Verbindlichkeit und Rechtssicherheit ▪ Klare Regelung von Zuständigkeiten und Finanzierung ▪ Starke Legitimation	▪ Gefahr einer Blockade ▪ Risiko der Überregulierung

6.2.1 Detailausführungen zu den möglichen Varianten

Variante A: Leistungsvereinbarung

Eine Leistungsvereinbarung ist ein vertragliches Instrument zwischen dem Kanton und den Gemeinden bzw. dem UGV als Vertretungsorgan, sofern die Zustimmung durch alle Gemeinden erfolgte. Sie regelt Leistungen, Verantwortlichkeiten, Finanzierung und Qualitätsstandards für eine definierte Laufzeit und kann erneuert oder angepasst werden. Der entscheidende Vorteil ist der deutlich schnellere Weg zu konkreten Ergebnissen, ohne einen mehrjährigen Gesetzgebungsprozess abwarten zu müssen. Die Vereinbarung ist flexibel und anpassungsfähig, das politische Risiko ist gering und der Ansatz entspricht dem Vorgehen erfolgreicher Vergleichskantone. Einschränkend ist festzuhalten, dass eine Leistungsvereinbarung nur die Vertragsparteien bindet und bei mangelndem Willen einzelner Gemeinden nicht erzwungen werden kann.

Variante B: Gesetzesmodell

Eine Verankerung im ohnehin zu erstellenden E-Government-Gesetz kann die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden verbindlich und dauerhaft regeln. Es könnte Aufgaben, Zuständigkeiten, Finanzierungspflichten, Governance-Strukturen und Standards festschreiben und schafft damit die höchste Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Es bildet eine stabile, langfristige Grundlage für ein Generationenprojekt, ermöglicht die Verpflichtung der Gemeinden zur Finanzierung und stärkt die Legitimation des Vorhabens gegenüber der Öffentlichkeit. Keiner der Vergleichskantone hat jedoch Finanzierung oder Teilnahmepflicht gesetzlich geregelt. Die gesetzlichen Grundlagen in diesen Kantonen beschränken sich auf eine allgemeine Zusammenarbeitsklausel. Zudem ist das politische Risiko erheblich: Bei Ablehnung durch Parlament oder Volk ist das Vorhaben auf Jahre blockiert. Gesetzeserarbeitung, Vernehmlassung, parlamentarische Behandlung und eine allfällige Volksabstimmung benötigen mehrere Jahre. Schliesslich besteht die Gefahr der Überregulierung, wenn die digitale Realität sich schneller entwickelt als der Gesetzgeber reagieren kann.

6.3 Technologische Umsetzungsvarianten

Die technische Gesamtarchitektur für die Umsetzung der gemeinsamen Service-Portals besteht im Grundsatz aus drei Komponenten, die funktional klar voneinander abgegrenzt sind und über standardisierte Schnittstellen zusammenwirken:

- **Service-Portal (Frontend für Einwohnende und Unternehmen):** Das eigentliche Service-Portal bildet den zentralen, einheitlichen Zugang zu sämtlichen digitalen Dienstleistungen von Kanton und Gemeinden. Es stellt die Kernfunktionalitäten wie Suche, die Authentifizierung (E-ID / AGOV), das persönliche Konto («mein Konto»), den sicheren Nachrichtenkanal sowie allenfalls Bezahlungsfunktionen bereit.
- **Backend-Komponente auf Stufe Kanton:** Die kantonale Backend-Komponente dient den Direktionen und Ämtern zur Erstellung und Pflege kantonaler Services, zur Bearbeitung der eingehenden Bestellungen und Anträge (Fall- und Auftragsmanagement) sowie zur Anbindung an bestehende kantonale Fachanwendungen über definierte Schnittstellen.
- **Backend-Komponente auf Stufe Gemeinden:** Die kommunale Backend-Komponente erfüllt die analogen Funktionen auf Stufe der Gemeinden: Erstellung und Pflege kommunaler Services mit einem gewissen Individualisierungsspielraum pro Gemeinde (z.B. Gebühren, spezifische Prozessschritte wie Bezahloptionen und Lieferarten), Bearbeitung der eingehenden Bestellungen über eine zentrale Aufgabenverwaltung sowie die Anbindung an die heterogenen, bestehenden Gemeindefachlösungen.

Im Bereich der eigentlichen technischen Umsetzung der Gesamtarchitektur ist die zu beantwortende Fragestellung, wie das Service-Portal aufgebaut ist bzw. welche Lösung angestrebt wird. Die Anbindung der Backend-Komponente auf Stufe der kantonalen sowie kommunalen Ebene ist dabei noch nicht relevant und soll sich der gewählten Portalvariante in der Umsetzungsphase richten. Zu erwähnen ist, dass alle Komponenten voraussichtlich den beschaffungsrechtlichen Bestimmungen unterliegen und daher im Rahmen einer öffentlichen Beschaffung bezogen werden müssen.

Variante	Kurzbeschreibung	Stärken	Herausforderungen
Variante A: iGovPortal	Einsatz der kantonsspezifisch entwickelten Portallösung des Vereins iGovPortal.ch; Beitritt des Kantons Uri zum Trägerverein und Nutzung der gemeinsamen Weiterentwicklung	▪ Bewährte Lösung, in mehreren Kantonen im Einsatz (u.a. FR, JU, SO, SG, SZ, GL) ▪ Schweiz spezifischer Zuschnitt (eCH-Standards, AGOV/SwissID) ▪ Kostenteilung über gemeinschaftliche Trägerschaft ▪ Übernahme bestehender Services, Schnittstellen und Prozessvorlagen möglich ▪ Rasche Einführung durch vorhandene Funktionsbasis ▪ Entspricht Leitprinzip «bewährte	▪ Abhängigkeit von Roadmap und Einflussnahme nur über Vereinsgremien möglich ▪ Laufende Mitgliedschafts- bzw. Nutzungsbeiträge ▪ Geringerer Gestaltungsspielraum bei Uri-spezifischen Anforderungen ▪ Nur Inhouse-Betrieb in den eigenen Infrastrukturen vom Afl möglich

Variante	Kurzbeschreibung	Stärken	Herausforderungen
		Lösungen weiterverwenden»	
Variante B: Andere Portallösungen am Markt	Auswahl einer am Markt verfügbaren Portallösung (z.B. Swisscom eGovHub, Abraxas EGOV Box, admin.digital/OneGov.ch) im Rahmen einer WTO-konformen Ausschreibung	▪ Echter Marktwettbewerb mit passgenauer Produktauswahl ▪ Flexibilität bei Betriebsmodell ▪ Höhere Verhandlungsmacht bei Preis und Leistungsumfang	▪ Aufwändiger Anforderungs- und Beschaffungsprozess ▪ Finanzierung der Weiterentwicklung allein durch Kanton Uri ▪ Längere Einführungsphase durch Ausschreibung

6.3.1 Detailausführungen zu den möglichen Varianten

Variante A: iGovPortal

iGovPortal ist eine Portallösung, die spezifisch für Schweizer Kantone entwickelt wurde und vom Verein iGovPortal.ch unterhalten und weiterentwickelt wird. Gründungsmitglieder sind die Kantone Freiburg und Jura, weitere Kantone wie Solothurn, Glarus oder St. Gallen setzen die Lösung produktiv ein. In dieser Variante tritt der Kanton Uri dem Verein bei und nutzt das Portal als Basis für den gemeinsamen digitalen Zugang zu kantonalen und kommunalen Dienstleistungen. Das Portal bringt zentrale Infrastruktur-Bausteine von Grund auf mit: Anmeldung via AGOV / SwissID, persönliches Konto, Service-Katalog, Messaging und Bezahlungsfunktionen bereits als erprobte Funktionen. Die Einlieferung der Services erfolgt über standardisierte Schnittstellen, welche die Anbindung der Backend-Komponenten von Kanton und Gemeinden ermöglichen. Weiterentwicklungen werden gemeinschaftlich über den Verein gesteuert und finanziert.

Diese Variante erlaubt einen vergleichsweise raschen Einstieg, weil wesentliche Funktionen bereits bestehen und die Erfahrungen anderer Kantone übernommen werden können. Sie entspricht damit dem Leitprinzip, bewährte Lösungen weiterzuverwenden und zu integrieren und bringt durch die gemeinschaftliche Trägerschaft eine Kostenteilung mit weiteren Kantonen. Im Gegenzug begibt sich der Kanton Uri in eine strukturelle Abhängigkeit von der Roadmap und den Priorisierungen des Vereins; spezifische Urner Anforderungen lassen sich im Rahmen der Vereinsgremien einbringen. Zudem ist im Projektverlauf zu klären, wie der Vereinsbeitritt konkret ausgestaltet ist, welche finanziellen Verpflichtungen damit verbunden sind und wie das Zusammenspiel zwischen iGovPortal (Portal-Ebene) und den gewählten Backend-Lösungen technisch und vertraglich geregelt wird.

Es gilt zu erwähnen, dass die heutigen iGovPortal-Lösung allesamt in den jeweiligen Infrastrukturen der kantonalen Verwaltung betrieben werden. Dies könnte gewisse Herausforderungen auf Stufe des Afl bedeuten, welche vorgängig geklärt werden müssen.

Variante B: Andere Portallösungen am Markt

Neben dem iGovPortal bestehen im Schweizer Markt mehrere produktive Portallösungen, die für den Kanton Uri in Frage kommen könnten. Zu den bekanntesten zählen der Swisscom eGovHub (basierend auf den Swisscom-Töchtern ajila, i-web und Swisscom Trust Services, heute bei rund sechs Kantonen und mehreren hundert Gemeinden im Einsatz), die EGOV-Box bzw. weitere Portal-Produkte von Abraxas sowie die Open-Source-Plattform admin.digital des Vereins OneGov.ch. Zusätzlich sind spezialisierte Anbieter verfügbar, die im Rahmen einer Marktanalyse geprüft werden können. In dieser Variante definiert der Kanton Uri gemeinsam mit den Gemeinden die Anforderungen an das Service-Portal und wählt im Rahmen einer WTO-konformen Ausschreibung das am besten passende Produkt

aus. Die Anbindung der kantonalen und kommunalen Backend-Komponenten erfolgt über die Schnittstellen des gewählten Produkts.

Diese Variante setzt einen sauberen Anforderungs- und Beschaffungsprozess voraus und bindet damit in der Startphase mehr Ressourcen als ein direkter Beitritt zu einer bestehenden Trägerschaft. Im Gegenzug entsteht ein echter Marktwettbewerb, der dem Kanton Uri ermöglicht, ein Produkt zu wählen, das in Funktionsumfang, Bedienkomfort, Betriebsmodell und Kostenstruktur möglichst passgenau zu den Urner Gegebenheiten ist. Gleichzeitig trägt der Kanton Uri in diesem Modell mehrheitlich die Finanzierung der Weiterentwicklung selbst. Es gibt keine überkantonale Trägerschaft, die Aufwände teilt. Die konkrete Auswahl der Lösung, das Betriebs- und Supportmodell sowie die Abgrenzung zwischen Portal- und Backend-Verantwortlichkeiten müssen im Rahmen des Umsetzungskonzepts und der anschliessenden Ausschreibung detailliert geklärt werden.

6.3.2 Nicht weiterzuverfolgende Varianten

Variante C: Individualentwicklung durch das Amt für Informatik

In dieser Variante würde das Service-Portal durch das Amt für Informatik vollständig eigenständig entwickelt und betrieben werden. Sämtliche Funktionen, vom Portal-Frontend über die Anmeldung, das persönliche Konto, den Service-Katalog, Messaging und Bezahlung bis hin zu den Schnittstellen zu den Backend-Komponenten würden intern oder mit entwickelt werden. Das Afl wäre langfristig für Betrieb, Wartung, Informationssicherheit und Weiterentwicklung verantwortlich und müsste entsprechende Kompetenzen und Kapazitäten aufbauen und dauerhaft halten.

Diese Variante bietet zwar maximale Gestaltungsfreiheit und Unabhängigkeit von externen Anbietern, steht aber im Widerspruch zu zentralen Grundsätzen der Informatik- und E-Government-Strategie. Insbesondere zum bevorzugten Einsatz bewährter Standardapplikationen und zur Zielsetzung einer grösstmöglichen Homogenität mit anderen Kantonen und Gemeinden. Für einen kleinen Kanton wie Uri ist ein Eigenbau in dieser Breite weder wirtschaftlich noch personell realistisch darstellbar.

6.4 Finanzierungsmodell

Die Frage der Finanzierung ist eng mit den in den vorherigen Kapiteln dargestellten Grundsatzentscheidungen verbunden. Die organisatorische Ausgestaltung auf Stufe Kanton und Gemeinden, die gewählte rechtliche Verankerung sowie die technologische Umsetzungsvariante wirken sich unmittelbar auf die Höhe, die Struktur sowie die Verbindlichkeit der Finanzierung aus. Ein gesetzlich verankertes Modell ermöglicht andere Finanzierungsmechanismen als eine Leistungsvereinbarung; eine Portallösung mit gemeinschaftlicher Trägerschaft weist eine andere Kostenstruktur auf als eine eigenständig beschaffte Lösung; und die operative Ausgestaltung der Gemeindeorganisation bestimmt, welche Ressourcen auf kommunaler Seite dauerhaft zu finanzieren sind.

Aus diesem Grund kann die definitive Ausgestaltung der Finanzierung, insbesondere die konkret anfallenden Beträge auf kantonaler sowie kommunaler Ebene zum jetzigen Zeitpunkt bewusst noch nicht abschliessend festgelegt werden. Sie setzt voraus, dass in der Konsensrunde mit dem Kanton und den Gemeinden eine gemeinsame Haltung zu den organisatorischen und rechtlichen Szenarien gefunden wird. Erst auf dieser Grundlage lassen sich die notwendigen finanziellen Mittel belastbar beziffern und zwischen den Trägern verteilen.

Ziel dieses Kapitels ist es deshalb nicht, bereits konkrete Beträge festzulegen, sondern die grundsätzlichen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie das gemeinsame E-Government-Vorhaben zwischen Kanton und Gemeinden finanziert werden kann. Dabei gilt es zwischen zwei konkreten Fragestellungen zu unterscheiden:

- Wie werden die Kosten zwischen Kanton und Gemeinden verteilt?
- Wie werden die Mittel anschliessend bewirtschaftet?

Beide sind unabhängig voneinander entscheidbar und lassen sich flexibel kombinieren. Ausserdem wird von folgenden Grundsätzen ausgegangen: Der Kanton übernimmt die Kosten für die organisatorische Ausgestaltungen innerhalb der kantonalen Verwaltung sowie die Beschaffung und den Betrieb der technischen Backend-Lösung. Dasselbe gilt für die Gemeinden, welche auf organisatorischer Ebene die Umsetzung gemeinsam finanzieren sowie die passende technische Lösung für die Integration der Services ins kantonale Portal beschaffen und betreiben (lassen). Für das gemeinsame Service-Portal kommt sowohl eine paritätische Finanzierung durch Kanton und Gemeinden als auch eine vollständige Finanzierung durch den Kanton in Betracht. Eine vollständige Finanzierung durch den Kanton würde die Gemeinden finanziell entlasten.

Damit werden die Gelder in drei unterschiedliche Töpfe aufgeteilt:

- Topf 1 „100% Kanton“: Aufbau Organisation sowie Investition, Betrieb und Weiterentwicklung Backend Kanton
- Topf 2 „Kanton oder gemeinsam“: Investition und Betrieb Portalinfrastruktur
- Topf 3 „19 Gemeinden“: Aufbau Organisation sowie Investition, Betrieb und Weiterentwicklung Backend Gemeinden



Abbildung 3: Finanzierungstöpfe E-Government

Als politische Leitplanke gilt der Grundsatzentscheid des Regierungsrats vom 9. September 2025, welcher eine paritätische Finanzierung mit je einem Beitrag pro Einwohnerin und Einwohner in einen zweckgebundenen E-Government-Fonds als Orientierungswert vorsieht. Die nachfolgend dargestellten Varianten nehmen diese Leitplanke auf, zeigen aber auch alternative Möglichkeiten.

Variante	Kurzbeschreibung	Stärken	Herausforderungen
Variante A: Paritätischer einwohnerbasierter Beitrag, verbindlich für alle	Kanton und sämtliche 19 Gemeinden leisten je einen gleich hohen Beitrag pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr.	▪ Maximale Planungssicherheit und stabile Finanzierungsbasis ▪ Gute Grundlage für flächendeckende Standardisierung ▪ Transparent und einfach kommunizierbar ▪ In Vergleichskantonen bewährtes Modell	▪ Politisch sensibel, da Beteiligung auch gegen den Willen einzelner Gemeinden erfolgt ▪ Gemeinde via Gemeinderatsbeschluss oder Gesetz ▪ Kanton via Gesetz
Variante B: Eigenständige Finanzierung auf Basis der effektiven Kosten	Kanton und Gemeinden sind verantwortlich für ihre jeweiligen effektiven Kosten	▪ Hohe politische Akzeptanz, kein Zwang ▪ Finanzierung folgt dem tatsächlichen Nutzen ▪ Direkter Zusammenhang zwischen Beitrag und bezogener Leistung ▪ In Vergleichskantonen bewährt (AG)	▪ Unsichere Gesamtfinanzierung bei geringer Beteiligungsquote ▪ Höhere Beiträge, wenn weniger Gemeinden mitmachen ▪ Wirkungsgrad abhängig von Überzeugungsarbeit ▪ Standardisierung flächendeckend nur bei breiter Beteiligung erreichbar

6.4.1 Detailausführungen zu den möglichen Varianten

Variante A: Paritätischer einwohnerbasierter Beitrag, verbindlich für alle

In dieser Variante leisten Kanton und sämtliche 19 Urner Gemeinden einen jährlichen Beitrag in gleicher Höhe pro Einwohnerin und Einwohner. Die Gesamtlast wird hälftig zwischen den beiden föderalen Ebenen getragen, auf Gemeindeseite verteilen sich die Beiträge proportional zur jeweiligen Gemeindegrösse. Die Verbindlichkeit der Teilnahme und damit der Beitragspflicht wird entweder über ein E-Government-Gesetz und / oder Gemeinderatsbeschlüsse hergestellt.

Die gemeinsamen Gelder werden in drei unterschiedliche Töpfe aufgeteilt:

- Topf 1 „100% Kanton“: Aufbau Organisation sowie Investition, Betrieb und Weiterentwicklung Backend Kanton
- Topf 2 „Kanton oder gemeinsam“: Investition und Betrieb Portalinfrastruktur
- Topf 3 „19 Gemeinden“: Aufbau Organisation sowie Investition, Betrieb und Weiterentwicklung Backend Gemeinden

Der wesentliche Vorteil liegt in der Planungssicherheit und in der breiten Grundlage für die angestrebte Standardisierung. Da alle 19 Gemeinden beitragen und partizipieren, können gemeinsame Services für das gesamte Kantonsgebiet entwickelt und betrieben werden. Das

Modell ist transparent, einfach zu berechnen und politisch gut vermittelbar. Der Kanton Schwyz sowie – bezogen auf die Gemeindeseite – der Kanton Solothurn setzen einen vergleichbaren Ansatz erfolgreich ein. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 9. September 2025 einen Orientierungswert von mindestens 10 Franken pro Einwohnerin und Einwohner als politische Leitplanke formuliert. Voraussetzung für die Akzeptanz ist ein Transparenzmechanismus, der jährlich aufzeigt, wofür die Mittel verwendet wurden und welcher Nutzen erzielt wurde.

Variante B: Eigenständige Finanzierung auf Basis der effektiven Kosten

Der Kanton leistet seinen Beitrag anhand der entstandenen Kosten auf kantonaler Ebene, unabhängig von der Beteiligungsquote der Gemeinden. Auf Gemeindeseite entscheidet jede Gemeinde eigenständig, ob sie am Vorhaben teilnimmt. Gemeinden, die teilnehmen, verpflichten sich zur Mitfinanzierung für die Elemente auf kommunaler Ebene (Aufbau Organisation sowie Investition, Betrieb und Weiterentwicklung Backend Gemeinden) pro Einwohnerin und Einwohner und erhalten im Gegenzug Zugang zu den gemeinsam entwickelten Services und deren Einbindung in das kantonale Portal. Gemeinden, die nicht teilnehmen, leisten keinen Beitrag, können die gemeinsamen Services jedoch auch nicht nutzen und müssen sich weiterhin individuell organisieren. Diese Variante setzt voraus, dass ein Grossteil der Urner Gemeinden auf freiwilliger Basis das Projekt unterstützen. Ist dies nicht gegeben, werden die finanziellen Beträge, aufgeteilt auf die teilnehmenden Gemeinden, zu gross sein. Sofern Gemeinden nachgelagert dazustossen und von den bisher gemachten Arbeiten profitieren möchten, braucht es eine faire Mitfinanzierung an den getätigten Investitionskosten aus Sicht der Gemeinden.

Der wesentliche Vorteil liegt in der hohen politischen Akzeptanz. Kein Zwang, keine gesetzliche Verpflichtung, keine Mehrheitsentscheide gegen einzelne Gemeinden. Die Finanzierung folgt dem tatsächlichen Nutzen und der direkte Zusammenhang zwischen Beitrag und bezogener Leistung ist für die Gemeinden klar erkennbar. Der Kanton Aargau setzt dieses Modell seit mehreren Jahren erfolgreich um und hat damit eine breite freiwillige Beteiligung der aargauischen Gemeinden erreicht. Einschränkend ist festzuhalten, dass die Gesamtfinanzierung und damit das Tempo der gemeinsamen Umsetzung von der Beteiligungsquote stark abhängen. Schliessen sich nur wenige Gemeinden an, bleibt die Finanzierungsbasis schmal, die angestrebte flächendeckende Standardisierung wird nicht erreicht und es droht eine Zwei-Klassen-Situation zwischen digital angebundenen und nicht angebundenen Gemeinden. Das Modell erfordert deshalb eine aktive Überzeugungsarbeit sowie ein überzeugendes Leistungsangebot, welches für die Gemeinden einen klaren Mehrwert schafft.

7 Drei Umsetzungsszenarien

Die vorangehenden Kapitel haben für jeden Themenbereich konkrete Gestaltungselemente dargestellt und ausgeführt. Aus Sicht der Projektgruppe ergeben sich daraus drei in sich konsistente Gesamtszenarien für die konkrete Umsetzung des E-Government-Vorhabens im Kanton Uri.

Die nachfolgende Darstellung dieser drei Szenarien stützt sich auf drei Grundlagen. Erstens auf die politischen Anforderungen des Regierungsrats, insbesondere den Regierungsratsbeschluss vom 9. September 2025 und den darin formulierten Lösungsansätzen. Für die langfristige und verbindliche Umsetzung des Vorhabens ist auf Seiten Kanton die Schaffung einer eigenständigen gesetzlichen Grundlage erforderlich. Damit sollen insbesondere Zuständigkeiten, Governance, Standards sowie die Finanzierung und der dauerhafte Betrieb des E-Governments verbindlich geregelt werden. Hinzu kommt, dass bei einer Gesamtausgabe von über 1 Mio. Franken eine Volksabstimmung notwendig wird. Der Bewilligungsweg führt damit vom Regierungsratsbeschluss zum Gesetz und Verpflichtungskredit über die Vorlage an den Landrat zur Volksabstimmung. Diese finanz- und verwaltungsrechtlichen Vorgaben prägen den zeitlichen Rahmen der drei Umsetzungsvarianten.

Zweitens auf die in den Workshops mit Kanton und Gemeinden erarbeiteten inhaltlichen Anforderungen. Drittens auf die Einschätzungen der Projektgruppe, welche die verschiedenen Einzelvarianten in ihrer Machbarkeit, Wirkungskraft und Umsetzbarkeit diskutiert hat. Allen drei Szenarien liegt das gemeinsame Zielbild zugrunde, welches aus Kantons- und Gemeineworkshop übereinstimmend hervorgegangen ist: Aus Sicht der Einwohnenden und Unternehmen entsteht ein zentrales, kundenorientiertes Service-Portal, über welches sämtliche kantonalen und kommunalen Verwaltungsleistungen einheitlich, einfach und sicher bezogen werden können. Auf Stufe der Gemeinden organisieren sich die 19 Urner Gemeinden gemeinsam, um standardisierte Services zu erarbeiten und voneinander zu profitieren, anstatt dieselben Prozesse je Gemeinde einzeln zu digitalisieren. Auf Stufe des Kantons steht eine zentrale Stelle zur Verfügung, welche die Umsetzung steuert, methodische Standards setzt und die Direktionen in ihrer fachlichen Verantwortung unterstützt.

Die nachfolgend beschriebenen Varianten unterscheiden sich primär im Grad der Verbindlichkeit, und damit direkt auch in Bezug auf die Finanzierung sowie in der Form der rechtlichen Verankerung und bilden damit das Spektrum möglicher Entscheide ab, das in der Konsensrunde zwischen Kanton und Gemeinden abzuwägen sein wird.

Szenario	Kurzbeschreibung	Stärken	Herausforderungen
Szenario 1: Pragmatischer Start	Kooperativ: «Gemeinsam ohne Druck starten» Kanton trägt via Gesetz die Kosten für Portal und Basisleistungen Freiwillige Beteiligung der Gemeinden – die Gemeinden, die mitmachen, tragen die Kosten Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden via Leistungsvereinbarung	▪ Motivation der Gemeinden durch freiwillige Beteiligung grösser ▪ Tiefes politisches Risiko für die Gemeinden ▪ Finanzierung bei den Gemeinden folgt der Anwendung	▪ Unsichere Beteiligungsquote ▪ Flächendeckende Standardisierung nicht gesichert ▪ Risiko, dass seitens Gemeinden die finanziellen Mittel nicht reichen, wenn zu wenige mitmachen ▪ Kontinuität der Zusammenarbeit ist aufwändiger

Szenario	Kurzbeschreibung	Stärken	Herausforderungen
Szenario 2: Kanton und Gemeinden gemeinsam	Solidarisch: <i>«Gemeinsam zahlen – Nutzung freiwillig»</i> Kanton via Gesetz Gemeinden via Gemeinderatsbeschlüsse Verbindliche paritätische Finanzierung des Portals Alle (Gemeinden und kantonale Verwaltung) finanzieren, Nutzung der Gemeinden ist freiwillig Start Zusammenarbeit mit via Leistungsvereinbarung, bei Bedarf Überführung in ein Gesetz	- Politisch auf Ebene Gemeinden einfacher umsetzbar als eine gesetzliche Verpflichtung - Schrittweiser Einstieg für Gemeinden möglich - Verlässliche Beteiligung aller Gemeinden reduziert den Koordinations- und Verhandlungsaufwand	- Es benötigt die Zustimmung (Gemeinderatsbeschlüsse) aller Gemeinden - Standardisierung nicht vollständig gesichert durch die weitere individuelle Umsetzung via Onlineschalter der Gemeinden - Akzeptanz einer Finanzierung unabhängig von der Nutzung erforderlich - Abhängigkeit von der Legitimation und Durchsetzungsfähigkeit des UGV
Szenario 3: Formaler Weg mit E- Government- Gesetz	Rechtssicher: <i>«Gemeinsam umsetzen – mit klaren Regeln»</i> Gesetzliche Verankerung der Zusammenarbeit, Finanzierung und Governance von Beginn weg Paritätischer Beitrag für alle (Kanton und Gemeinden) verbindlich Obligatorische Nutzung	- Maximale Rechts- und Planungssicherheit in sämtlichen Belangen - Starke Legitimation gegenüber Öffentlichkeit - Klare Grundlage für flächendeckende Standardisierung	- Komplexerer Gesetzgebungsprozess - Höheres politisches Risiko - Gefahr einer Blockade bei Ablehnung durch Parlament oder Volk - Geringere Flexibilität

7.1 Detailausführungen zu den Szenarien

Szenario 1: Pragmatischer Start

Dieses Szenario orientiert sich am Vorgehen des Kantons Aargau und setzt auf eine Zusammenarbeit ohne formelle gesetzliche Grundlage. Auf Stufe Kanton übernimmt die Abteilung Organisation der Standeskanzlei gemeinsam mit dem Amt für Informatik die Steuerung, wobei beide Stellen mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet werden müssen. Auf Stufe der Gemeinden übernimmt der UGV die Rolle des «Fahnenträgers» und unterstützt die Zusammenarbeit der teilnehmenden Gemeinden auf strategischer und politischer Ebene. Für die Koordination und Umsetzung der kommunalen Services werden externe Ressourcen beigezogen.

Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und dem UGV wird über eine Leistungsvereinbarung geregelt, welche Leistungen, Verantwortlichkeiten, Finanzierung und Qualitätsstandards für eine definierte Laufzeit festlegt. Die Teilnahme der einzelnen Gemeinden bleibt freiwillig. Gemeinden, die sich beteiligen, leisten einen Beitrag pro Einwohnerin und Einwohner an den Betriebskosten auf Stufe der Gemeinden und erhalten im Gegenzug Zugang zu den gemeinsam entwickelten Services und dem organisatorischen Gefäss der Gemeinden.

Gemeinden, welche nicht teilnehmen, leisten keinen Beitrag und organisieren sich weiterhin individuell.

Bei der Portallösung stehen zwei Optionen zur Verfügung. Der Kanton Uri kann dem Verein iGovPortal.ch beitreten und die bestehende, kantonsspezifisch entwickelte Portallösung nutzen. Der Vereinsbeitritt sichert den Zugang zum Produkt und die Teilhabe an der gemeinschaftlichen Weiterentwicklung. Die Ressourcen für die eigentliche Einführung, Konfiguration, Anbindung der Backend-Komponenten und laufende Umsetzung der Services sind damit jedoch nicht abgedeckt und im Rahmen einer separaten Beschaffung am Markt auszuschreiben. Alternativ kann eine WTO-konforme Ausschreibung einer am Markt verfügbaren Portallösung erfolgen, welche neben dem Produkt auch die notwendigen Umsetzungsleistungen umfasst und dem Kanton Uri einen passgenauen Zuschnitt auf die eigenen Anforderungen ermöglicht.

Die Finanzierung ist in diesem Szenario klar zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt. Der Kanton trägt die Kosten für das zentrale Service-Portal, sowohl die einmaligen Investitionen für die Einführung als auch den laufenden Betrieb. Damit stellt er die gemeinsame Grundinfrastruktur sicher, welche Kanton und Gemeinden gleichermassen nutzen. Auch trägt er die Kosten für die internen Umstrukturierungen im organisatorischen Bereich. Die Gemeinden finanzieren auf ihrer Stufe die technische Umsetzung der kommunalen Services, die Anbindung der Gemeindefachlösungen sowie die fachliche Begleitung in der koordinierten Umsetzung im Auftrag des UGV. Die konkrete Höhe der Beiträge werden im Rahmen der Leistungsvereinbarung festgelegt und orientiert sich am Orientierungswert des Regierungsratsbeschlusses vom 9. September 2025. Dieses Szenario setzt auf kommunaler Ebene voraus, dass ein Grossteil der Urner Gemeinden auf freiwilliger Basis das Projekt unterstützen. Ist dies nicht gegeben, werden die finanziellen Beträge, aufgeteilt auf die teilnehmenden Gemeinden, zu gross sein.

Der wesentliche Vorteil dieses Szenarios liegt in der hohen politischen Akzeptanz und dem raschen Umsetzungstempo. Einschränkend ist festzuhalten, dass die Finanzierungsbasis und damit das Tempo der gemeinsamen Umsetzung stark von der Beteiligungsquote abhängen. Bei geringer Beteiligung bleibt die flächendeckende Standardisierung unerreicht und es drohen hohe Beträge auf Stufe der Gemeinden, wenn sich nur eine Minderheit am Vorhaben beteiligt.

Szenario 2: Verbindlicher Start für Kanton und Gemeinden

Der entscheidende Unterschied zum ersten Szenario liegt in der Verbindlichkeit. Die Gemeinden verpflichten sich über individuelle Gemeinderatsbeschlüsse, die Kosten der eigenen Backend-Lösungen vollständig zu tragen. Gleichzeitig beteiligen sie sich paritätisch zusammen mit dem Kanton an den Kosten für das gemeinsame Service-Portal. Damit entsteht auf Gemeindeebene eine stabile Finanzierungsbasis, welche die flächendeckende Standardisierung ermöglicht, ohne dass bereits ein formelles Gesetz für die Zusammenarbeit erforderlich ist. Der UGV steht dabei in der Rolle als kommunikative Unterstützung den Gemeinden zur Seite und koordiniert die gemeindeübergreifende Beschlussfassung.

Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und UGV wird in einer ersten Phase über eine Leistungsvereinbarung geregelt, um rasch operative Ergebnisse zu erzielen.

Szenario 3: Formaler Weg mit E-Government-Gesetz

Dieses Szenario wählt den formellen Weg und verankert die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden von Beginn an in einem E-Government-Gesetz. Das Gesetz regelt die Aufgaben und Zuständigkeiten, die Governance-Strukturen, die verbindliche Finanzierungspflicht der Gemeinden sowie die anwendbaren Standards.

Die organisatorische Grundstruktur entspricht im Wesentlichen jener der beiden anderen Szenarien und wird im Gesetz verankert. Die Finanzierung erfolgt paritätisch zwischen Kanton und allen 19 Gemeinden mit einem gesetzlich festgelegten Beitrag pro Einwohnerin und Einwohner. Damit ist die Beteiligung sämtlicher Gemeinden verbindlich und unabhängig von deren individueller Haltung zum Vorhaben sichergestellt. Auch in diesem Szenario stehen bei der Portallösung beide Optionen zur Verfügung und werden im Rahmen der Gesetzesvorbereitung festgelegt.

Der wesentliche Vorteil dieses Szenarios liegt in der maximalen Rechts- und Planungssicherheit sowie in der starken Legitimation des Vorhabens gegenüber Parlament und Öffentlichkeit. Eine Ablehnung kann zu erheblichen Verzögerungen führen. Gleichzeitig besteht die Gefahr einer Überregulierung, wenn die digitale Realität sich schneller entwickelt, als der Gesetzgeber reagieren kann.

7.2 Referenzrechnung

In den bisherigen Kapiteln wurde bewusst auf konkrete Kostenschätzungen verzichtet. Zu viele organisatorische, rechtliche und technische Fragen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch offen – insbesondere die Wahl der Portal- und Backend-Lösungen, der Umfang sowie die definitive Ausgestaltung der kantonalen und kommunalen Trägerschaft. Belastbare Zahlen setzen Entscheide voraus, die erst nach der Konsensrunde und der anschliessenden öffentlichen Beschaffungen gefällt werden können.

Um dennoch ein ungefähres Bild der finanziellen Grössenordnung zu vermitteln, wird nachfolgend eine Referenzrechnung dargestellt. Die Zahlen basieren auf Erfahrungswerten aus vergleichbaren Vorhaben. Sie dienen ausschliesslich der Orientierung.

Referenzrechnung <i>siehe auch Details zu den einzelnen Positionen 1 bis 10</i>		Investitionen / einmalige Kosten	Jährlich wiederkehrende Kosten
Positionen Stufe Kanton (Topf 1)			
1	Beschaffung Backend-Lösung	40'000 Franken	
2	Projektumsetzung Backend inkl. Integration Services	300'000 Franken	
3	Betrieb, Unterstützung der Direktionen (inkl. 2 FTE)		400'000 Franken
Total Topf 1		340'000 Franken	400'000 Franken
Positionen Stufe Service-Portal (Topf 2)			
4	Beitritt Verein iGovPortal	150'000 Franken	
5	Beschaffung Portallösung (inkl. Projektumsetzung)	600'000 Franken	
6	Jahresbeitrag iGovPortal sowie Betrieb / Support		100'000 Franken
Total Topf 2		750'000 Franken	100'000 Franken
Positionen Stufe Gemeinden (Topf 3)			
7	Aufbau Organisation auf Stufe Gemeinden	40'000 Franken	
8	Beschaffung Backend-Lösung	40'000 Franken	
9	Projektumsetzung Backend inkl. Integration Services	260'000 Franken	
10	Betrieb, Unterstützung der Gemeinden		200'000 Franken
Total Topf 3		340'000 Franken	200'000 Franken

Die Aufteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden folgt dem Grundsatz, dass jede föderale Ebene diejenigen Aufwände trägt, die in ihrem Verantwortungsbereich anfallen (vgl. Abbildung 3). Der Kanton übernimmt die Kosten für die kantonalen Themen. Die Gemeinden tragen die Kosten für die Gemeindethemen, namentlich den Aufbau der kommunalen Trägerschaft, die Backend-Lösung sowie die fachliche Definition, Integration und den Betrieb der kommunalen Services im Service-Portal. Die Kosten des Service-Portals werden im Szenario 1 vollumfänglich vom Kanton getragen, beim Szenario 2 und 3 werden die Kosten paritätisch aufgeteilt.

In der nachfolgenden Berechnung werden die Kosten für die Gemeinden aufgeführt. Die einmaligen Kosten werden auf einen Zeitraum von fünf Jahren verteilt. Die Berechnung

basiert auf einer Wohnbevölkerung von 38'275 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 2024).

Positionen Stufe Service-Portal (Topf 2)	Kosten pro Jahr
Einmalige Kosten (50% von 750'000 Franken) auf 5 Jahre verteilt	75'000 Franken
Jährlich wiederkehrende Kosten (50% von 100'000)	50'000 Franken
Total Kosten Topf 2 für alle Gemeinden	125'000 Franken
Total Kosten Topf 2 pro Einwohnerin, Einwohner	≈ 3.30 Franken

Positionen Stufe Gemeinden (Topf 3)	Kosten pro Jahr
Einmalige Kosten von 340'000 Franken auf 5 Jahre verteilt	68'000 Franken
Jährliche Kosten Betrieb, Unterstützung	200'000 Franken
Total Kosten Topf 3	268'000 Franken
Total Kosten Topf 3 pro Einwohnerin, Einwohner	≈ 7.00 Franken

Daraus ergeben sich die jährlichen Kosten aus Sicht der Gemeinden von rund 7 Franken pro Einwohnerin und Einwohner im Szenario 1 sowie von rund 10.30 Franken pro Einwohnerin und Einwohner in den Szenarien 2 und 3.

Die ausgewiesenen Kosten stellen eine Grobschätzung auf strategischer Ebene dar. Sie dienen der Einordnung der Grössenordnung und können im Rahmen der Detailkonzeption, Ausschreibung und Umsetzung noch Anpassungen erfahren. Insbesondere die Anzahl der anzubindenden Fachanwendungen, der Umfang der Integrationen sowie organisatorische Entscheide können die effektiven Kosten beeinflussen.

Um dieser Unsicherheit Rechnung zu tragen, werden die im Anhang aufgeführten Berechnungsbeispiele mit Kosten von 8 Franken pro Einwohnerin und Einwohner im Szenario 1 sowie von 11 Franken pro Einwohnerin und Einwohner in den Szenarien 2 und 3 gerechnet.

Beschrieb zu den einzelnen Positionen	
1	Einmalige Kosten für die Beschaffung und Bereitstellung einer Backend-Lösung zur Umsetzung, Verwaltung und Integration von kantonalen Dienstleistungen
2	Aufwand für die fachliche und technische Einführung der kantonalen Backend-Lösung, die Umsetzung der ersten Dienstleistungen sowie die notwendigen Integrations- und Projektarbeiten.
3	Laufende Kosten für den Betrieb der Backend-Lösung sowie zwei zusätzliche Stellen für die Betreuung der Direktionen sowie die fachliche und technische Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Dienstleistungen.
4	Einmalige Kosten für den Beitritt zu einer bestehenden Trägerschaft und Organisation iGovPortal zur Nutzung und Weiterentwicklung eines Service-Portals.
5	Einmalige Kosten für die Einführung der Portallösung einschliesslich Projektmanagement, Konfiguration, Anpassungen, Schulung und Inbetriebnahme mit einem externen Umsetzungspartner.
6	Laufende Kosten für Betrieb, Wartung, Support sowie die technische Weiterentwicklung der Portallösung.
7	Aufwand für den Aufbau und die Organisation der kommunalen Zusammenarbeit, einschliesslich Governance, Koordination und fachlicher Unterstützung der Gemeinden.
8	Einmalige Kosten für die Beschaffung und Bereitstellung einer Backend-Lösung zur Umsetzung, Verwaltung und Integration von kommunalen Dienstleistungen.
9	Aufwand für die fachliche und technische Einführung der kommunalen Backend-Lösung sowie die Definition, Standardisierung und Integration der ersten kommunalen Dienstleistungen mit einem externen Umsetzungspartner.

-
- 10 Laufende Kosten für den Betrieb der Backend-Lösung und der kommunalen
Zusammenarbeits-Organisation, die Betreuung der Gemeinden sowie die fachliche und
technische Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Dienstleistungen.
-

8 Weiteres Vorgehen

Die vorliegende Studie stellt die inhaltlichen Grundlagen und die möglichen Umsetzungsszenarien für die gemeinsame Weiterentwicklung des E-Governments im Kanton Uri dar. Die darauffolgenden Schritte bis zum Regierungsratsbeschluss und zur operativen Umsetzung sind darauf ausgerichtet, eine tragfähige und breit abgestützte Entscheidung vorzubereiten. Dieses Kapitel beschreibt, wie die Konsensrunde mit Kanton und Gemeinden ausgestaltet ist, wie die Ergebnisse konsolidiert werden und welche weiteren Schritte sich daran anschliessen.

8.1 Konsensrunde als zentraler nächster Schritt

Der unmittelbar nächste Schritt ist die Konsensrunde mit der kantonalen Verwaltung und den Urner Gemeinden. Sie ist ausdrücklich keine reine Formsache und keine nachgelagerte Kenntnisnahme einer bereits gefällten Entscheidung. Die Rückmeldungen aus Kanton und Gemeinden sind für das weitere Vorgehen von massgeblicher Bedeutung. Sie bilden die inhaltliche Grundlage dafür, welches der drei Szenarien dem Regierungsrat zum Entscheid unterbreitet wird und in welcher Form das Thema E-Government im Kanton Uri realisiert werden soll.

Ziel der Konsensrunde ist es, eine Vorlage zu erarbeiten, die von einem Grossteil der Gemeinden und der kantonalen Verwaltung gemeinsam mitgetragen wird. Dies setzt voraus, dass die Beteiligten die beschriebenen Szenarien sowie die zugrunde liegenden organisatorischen, rechtlichen, technischen und finanziellen Gestaltungselemente ernsthaft prüfen, Vorbehalte offen äussern und Verbesserungsvorschläge konstruktiv einbringen. Die Projektgruppe nimmt sämtliche Rückmeldungen strukturiert auf, bewertet sie und integriert sie bei der Ausarbeitung der Vorlage, die dem Regierungsrat am 29. September 2026 vorgelegt wird.

8.2 Meilensteine

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Meilensteine der Konsensrunde sowie den weiterführenden Fahrplan für den Gesetzgebungsprozess auf. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen ist abhängig vom gewählten Umsetzungsszenario und den daraus resultierenden organisatorischen, finanziellen und fachlichen Rahmenbedingungen.

Der zeitliche Fahrplan ist hingegen weitgehend Szenario unabhängig. Unabhängig vom gewählten Szenario sind auf kantonaler Ebene die erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu schaffen. Damit verbunden ist in jedem Fall ein ordentlicher Gesetzgebungsprozess mit parlamentarischer Behandlung sowie einer Volksabstimmung.

Meilenstein	Termin
Start Konsensrunde mit den Gemeinden & Kanton	18.06.2026
Abschluss der Konsensrunde	18.09.2026
Rückmeldungen der Gemeinden und der kantonalen Verwaltung mittels Beschlüsse bzw. Stellungnahmen zu den Szenarien	
Konsolidierung der Rückmeldungen und Freigabe durch die Projektgruppe	30.09.2026
Vorstellung Auswertung Konsensrunde an der UGV-Herbsttagung	23.10.2026
Regierungsratsbeschluss zum gewählten Szenario	24.11.2026
Start Vernehmlassung gewähltes Szenario und eGov-Gesetz	01.12.2026
Ende Vernehmlassung gewähltes Szenario und eGov-Gesetz	28.02.2027
Versand RRB mit Antrag an Landrat	20.04.2027
Termin für Stako- und/oder Fikositzung muss noch gefunden werden ab Mitte Mai 2027	
Erste Lesung im Landrat	23.06.2027
Zweite Lesung im Landrat	25.08.2027
RRB Abstimmungsbotschaft	31.08.2027
Kantonale Abstimmung	28.11.2027
Inkraftsetzung der gesetzlichen Grundlagen	01.01.2028
Aufbau Organisation und Start Realisierungsphase	01.01.2028

9 Anhang

9.1 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
Afi	Amt für Informatik (Kanton Uri)
AGOV	Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden
AG	Aktiengesellschaft
BKD	Bildungs- und Kulturdirektion (Kanton Uri)
CH-LOGIN	Authentifizierungslösung des Bundes (Vorgänger / Basis von AGOV)
DVS	Digitale Verwaltung Schweiz
eGovG	E-Government-Gesetz (geplant für den Kanton Uri)
E-ID	Elektronische Identität
EMBAG	Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
MVP	Minimum Viable Product (kleinste sinnvolle Erstaustaufstufe)
RRB	Regierungsratsbeschluss
RZ Uri	Rechenzentrum Uri
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
SSV	Schweizerischer Städteverband
UGV	Urner Gemeindeverband
VSEG	Verband der Solothurner Einwohnergemeinden

9.2 Glossar

AGOV

Gemeinsamer Authentifizierungsdienst der Schweizer Behörden, welcher schrittweise als künftiges Behörden-Login für alle Verwaltungsebenen eingeführt wird. AGOV baut auf dem CH-LOGIN des Bundes auf und bildet die technische Grundlage für die Anbindung der staatlichen E-ID. Für den Kanton Uri ist AGOV die relevante Lösung für die Nutzerauthentifizierung im künftigen Service-Portal.

Cloud-enabled-Government

Strategischer Schwerpunkt der Strategie Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027, der den Einsatz von Cloud-Technologien zur flexiblen, skalierbaren und kostenoptimierten Bereitstellung digitaler Verwaltungsleistungen vorsieht.

Dialog

Spezialisierte Softwarelieferant für Gemeindeverwaltungen; im Einsatz in mehreren Urner Gemeinden für verschiedene Verwaltungsaufgaben.

Digital first, nicht digital only

Leitprinzip aus Kantons- und Gemeindeforum: Der digitale Kanal wird priorisiert und konsequent ausgebaut, der analoge Zugang (Schalter, Telefon, Post) bleibt für Bevölkerungsgruppen erhalten, welche digitale Angebote nicht nutzen können oder wollen.

Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)

Seit 1. Januar 2022 operativ tätiges, gemeinsames Koordinationsorgan von Bund und Kantonen für die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung. Schweizerischer Gemeindeverband (SGV) und Schweizerischer Städteverband (SSV) sind als Partner eingebunden. Rechtliche Grundlage ist die öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die Digitale Verwaltung Schweiz.

E-Government

Erbringung und Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen über elektronische Medien. Im Kontext dieser Studie verstanden als kundenzentrierter, behördenübergreifender und medienbruchfreier digitaler Zugang zu kantonalen und kommunalen Leistungen.

E-ID

Elektronische Identität; staatlich anerkannter Identitätsnachweis im digitalen Raum, welcher die rechtsgültige Identifikation von Personen gegenüber Behörden und Privaten ermöglicht.

E-Signatur

Elektronische Signatur; rechtsverbindliche digitale Unterzeichnung von Dokumenten als Ersatz der handschriftlichen Unterschrift, abgestützt auf das Bundesgesetz über die elektronische Signatur (ZertES).

EMBAG

Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben. Stellt für die Periode 2024–2027 eine befristete Anschubfinanzierung für E-Government-Vorhaben bereit, welche der Kanton Uri aktiv nutzen kann.

End-to-End (End2End)

Durchgängige digitale Abwicklung eines Verwaltungsprozesses vom digitalen Eingang über die automatisierte oder digital unterstützte Weiterverarbeitung in der Fachapplikation bis zur digitalen Zustellung des Ergebnisses, ohne Medienbrüche.

eUmzug

Bundesweite Lösung für die elektronische Wohnsitzanmeldung und -abmeldung; in den meisten Urner Gemeinden bereits im Einsatz und in der Studie als positives Referenzbeispiel für eine funktionierende gemeinsame Umsetzung benannt.

Fachapplikation

Spezifische Software einer Direktion oder Gemeinde zur Bearbeitung fachlicher Geschäftsfälle (z.B. Steuern, Einwohnerdienste, Bewilligungen). In der heutigen Situation häufige Quelle von Medienbrüchen, da Daten manuell aus Eingangskanälen übertragen werden müssen.

Fit4Digital GmbH

Von den Aargauer Gemeinden getragene privatrechtliche Organisation, welche die Umsetzung kommunaler Services im kantonalen Portal des Kantons Aargau koordiniert und realisiert.

Föderale Struktur

In der Schweiz verfassungsrechtlich verankertes System mit drei Staatsebenen (Bund, Kantone, Gemeinden) und entsprechender Verteilung von Aufgaben und Kompetenzen. Bestimmt wesentlich die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung von E-Government-Vorhaben.

GemeindeConnect

Vom Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) in Kooperation mit dem Verein Myini Gmeind geführtes und von der DVS finanziertes Projekt zur fachlichen und organisatorischen Unterstützung der Gemeinden bei der gemeinsamen Erstellung und Pflege digitaler Leistungen.

iGovPortal

Interkantonale Portallösung, welche Einwohnerinnen und Einwohnern sowie juristischen Personen den Zugang zu Verwaltungsleistungen ermöglicht. Im Einsatz unter anderem in den Kantonen Solothurn, Fribourg und Graubünden. Für den Kanton Uri eine der zu evaluierenden technischen Optionen.

Innosolv

Spezialisierte Softwarelieferant für Gemeindeverwaltungen; im Einsatz in mehreren Urner Gemeinden für verschiedene Verwaltungsaufgaben.

Inosca

Im Kantonsworkshop genannte Fachlösung im Einsatz in der Justizdirektion.

i-Web

Aktuell eingesetzte Lösung für die Webseite des Kantons Uri, über welche die kantonalen Dienstleistungen heute zur Verfügung gestellt werden.

Medienbruch / Medienbruchfreiheit

Ein Medienbruch entsteht, wenn ein Prozess zwischen verschiedenen Medien wechselt (z.B. digital → Papier → digital), etwa durch Drucken, Unterschreiben und Scannen. Medienbruchfreiheit bedeutet die durchgängige digitale Abwicklung eines Prozesses ohne solche Wechsel.

One-Stop-Government

Strategischer Schwerpunkt der Strategie Digitale Verwaltung Schweiz 2024–2027: Bündelung aller Verwaltungsleistungen über einen einzigen, kundenorientierten Zugang, unabhängig von der zuständigen Staatsebene.

Online-Schalter

Webbasierter Zugangspunkt einer Verwaltung, über welchen Dienstleistungen elektronisch bezogen werden können. Im Kanton Uri heute in unterschiedlicher Ausprägung sowohl auf Stufe Kanton als auch je Gemeinde realisiert.

Paritätische Finanzierung

Finanzierungsmodell, bei dem Kanton und Gemeinden je hälftig zu den Kosten beitragen. Im Regierungsratsbeschluss vom 9. September 2025 als Orientierungswert mit mindestens 10 Franken pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr vorgesehen.

Public Innovators

Bezeichnung für die im Kanton Aargau aktiv in die fachliche Definition, Standardisierung und technische Umsetzung kommunaler Services eingebundenen Gemeindefachpersonen.

Service-Portal

Geplantes zentrales digitales Portal des Kantons Uri als einheitlicher, kundenorientierter Zugang für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen zu kantonalen und kommunalen Verwaltungsleistungen.

Urner Gemeindeverband (UGV)

Gemeinsame Interessenvertretung der 19 Urner Einwohnergemeinden. Übernimmt heute bereits eine Koordinationsfunktion gegenüber dem Kanton und wird im E-Government-Vorhaben als strategisch-koordinierende Dachorganisation auf kommunaler Seite vorgesehen.

Verwaltungsreform 25

Reformprogramm des Kantons Uri, in dessen Rahmen am Regierungseminar vom 12. Juni 2025 die Massnahme «Förderung E-Government-Bereich bei Kanton und Gemeinden» beschlossen wurde.

Wohnsitzbescheinigung

Behördlich ausgestellter Nachweis des Wohnsitzes; in der Studie als exemplarischer Fall für die Standardisierung verwendet (heute 19 individuelle Lösungen in Uri, künftig ein gemeinsamer, standardisierter Service im kantonalen Service-Portal).

9.3 Details Kantons- und Gemeindeworkshop

9.3.1 Kantonsworkshop; Heutige Situation der kantonalen Verwaltung

Kantonale Dienstleistungen werden heute bereits über die Kantonswebseite (Lösung i-Web) zur Verfügung gestellt. Die Bandbreite reicht von einfachen Informationsseiten und herunterladbaren PDF-Formularen bis hin zu einem eigenen Onlineschalter und Verlinkungen auf Bundesleistungen (z.B. eUmzug). Was jedoch weitgehend fehlt, sind durchgängige, medienbruchfreie Prozesse, die von der Antragstellung der Einwohnerin oder des Einwohners bis zur Verarbeitung in der jeweiligen Fachapplikationen der kantonalen Verwaltung reichen.

Jede Direktion hat ihre eigene, individuell gewachsene Vorgehensweise zur Umsetzung digitaler Dienstleistungen. Eine übergeordnete Standardisierung besteht nicht, wodurch das Erscheinungsbild der Webseiteninhalte sehr unterschiedlich ist.

9.3.1.1 Aggregierte Erkenntnisse

Aus den weiteren Gruppenarbeiten des Kantonsworkshops lassen sich folgende übergreifende Kernerkenntnisse ableiten:

Vorgehensweise heute: *Dezentral und uneinheitlich*

- Die Erstellung digitaler Services liegt bei einzelnen Abteilungen und Ämtern, ohne koordiniertes Vorgehen.
- Inhalte werden individuell auf der Kantonswebseite bereitgestellt, was zu vielen parallelen Webauftritten und Einzellösungen führt.
- Eine übergreifende Standardisierung aus Sicht der Einwohnenden fehlt weitgehend.

Technische Lösungen und Verarbeitungsprozesse: *Semi-digital mit Medienbrüchen*

- Der digitale Zugang zu Services ist teilweise vorhanden; die Weiterverarbeitung erfolgt jedoch häufig manuell.
- Webformulare, PDFs und Fachapplikationen werden parallel eingesetzt.
- Medienbrüche entstehen durch Drucken, Unterschreiben und Scannen sowie durch die manuelle Übertragung von Daten in die Fachapplikationen.
- Prozesse sind oft nur «semi-digital»: Der Eingang ist digital, die Weiterverarbeitung weitestgehend analog.

Optimierungswünsche / -ziele für die Zukunft: *Durchgängige, medienbruchfreie Prozesse*

- Durchgängige Prozesse vom Antrag bis zur Auslieferung des Entscheids/der Dokumente.
- Die Reduktion manueller Arbeiten und der Einsatz digitaler Unterschriften (E-ID, E-Signatur).
- Bewährte Beispiele aus anderen Direktionen oder Kantonen sollen als Referenz dienen.

- Die Einbindung externer Stellen (Bund, Gemeinden, Dritte) muss ermöglicht werden.

9.3.1.2 Bereitschaft zur directionsübergreifenden Zusammenarbeit

Im Rahmen der zweiten Gruppenarbeit des Kantonsworkshops wurden die Teilnehmenden gefragt, ob eine directionsübergreifende, standardisierte Umsetzung digitaler Dienstleistungen aus ihrer Sicht denkbar sei. Die Rückmeldungen waren eindeutig positiv:

Aggregierte Aussage: Eine directionsübergreifende, standardisierte Umsetzung digitaler Dienstleistungen wird als notwendig, sinnvoll und grundsätzlich machbar erachtet. Dies insbesondere in Bezug auf Organisation und Technik:

- Standardisierung wird als Voraussetzung für Effizienz gesehen.
- Eine gemeinsame Umsetzung bringt klare Vorteile für alle Beteiligten (Verwaltungs- sowie Kundenseite).
- Die Direktionen können die Umsetzung nicht allein leisten – ein kantonales Unterstützungsangebot, insbesondere für die konkrete Umsetzung der Services, ist zwingend.

Gleichzeitig wurden Herausforderungen und Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit benannt:

- Standards müssen gemeinsam definiert und verbindlich festgelegt werden (directionsübergreifend).
- Kompromisse zwischen den Bedürfnissen verschiedener Direktionen sind notwendig.
- Zusätzliche Ressourcen für Umsetzung, Betrieb und Weiterentwicklung sind unabdingbar.

Zur Klärung der organisatorischen Fragen wurde ergänzend diskutiert, wie sich die kantonale Verwaltung strukturell aufstellen muss, damit digitale Services standardisiert und medienbruchfrei auf dem Service-Portal aufgeschaltet werden können:

Aggregierte Aussage: Für die Umsetzung braucht es eine klare organisatorische Zuständigkeit sowie eine koordinierte Vorgehensweise innerhalb der kantonalen Verwaltung.

- Eine zentrale Stelle auf Stufe Kanton soll im Lead sein für die Begleitung, insbesondere auf Stufe der Technik.
- Die fachliche Verantwortung verbleibt bei den Direktionen.
- Standards müssen zentral definiert und gesteuert werden.
- E-Government wird als Dauerauftrag verstanden – nicht als einmaliges Projekt.

9.3.2 Gemeindegworkshop; Heutige Situation in den Gemeinden

Die 19 Urner Gemeinden bieten kommunale Dienstleistungen heute weitgehend über ihre jeweiligen Gemeindegworkseiten an. Jede Gemeinde hat dabei eine individuell gewachsene Lösung entwickelt, obwohl die Aufgabenstellungen bei allen Gemeinden dieselben sind. Als exemplarisches Beispiel gilt die Bestellung einer Wohnsitzbescheinigung: Heute existieren 19 Gemeindegworkseiten, 19 individuelle Formulare und 19-mal separate Umsetzungen. Im Sinne von einmal entwickeln und mehrfach nutzen soll es künftig für die 19 Gemeinden nur noch einen standardisierten Service im kantonalen Service-Portal geben.

Die Situation führt heute zu folgenden Herausforderungen:

- Manuelle Verarbeitungsprozesse, die zeitaufwändig und fehleranfällig sind.
- Keine Standardisierung aus Sicht der Einwohnenden – die Nutzungserfahrung variiert stark je nach Gemeinde.
- Problem der Auffindbarkeit aus Sicht der Einwohnenden, da die Verantwortlichkeiten nicht klar sind.
- Enormer individueller Aufwand für jede einzelne Gemeinde, der bei einer gemeinsamen Umsetzung deutlich reduziert werden könnte.

9.3.2.1 Technische Lösungen und Verarbeitungsprozesse

Im Gemeindegewerkshop vom 21. Januar 2026 wurden die Teilnehmenden nach den heute eingesetzten technischen Lösungen und Verarbeitungsprozessen befragt. Das Gesamtbild zeigt eine heterogene Ausgangslage, geprägt durch eigenständige, auf die jeweiligen Bedürfnisse ausgerichtete Software- und Systemlandschaften der Gemeinden.:

Beispiele eingesetzter Softwarelösungen

- eUmzug: Bundesweite Lösung für die elektronische Wohnsitzanmeldung und -abmeldung; in den meisten Gemeinden bereits im Einsatz.
- Innosolv & Dialog: Spezialisierte Gemeindesoftwarelieferanten für verschiedene Verwaltungsaufgaben.
- MS Office: Für allgemeine Verwaltungsaufgaben, Korrespondenz und Dokumentenverwaltung weit verbreitet.
- Nest Steuern: Steuerverarbeitungssoftware der Gemeinden
- Individuelle Homepagelösungen: Technische Umsetzung der Online-Schalter durch externe Homepageanbieter.

Eingabekanäle für die Bevölkerung

Die Einwohnenden beziehen die kommunalen Dienstleistungen heute weitestgehend über drei Kanäle: Online über Formulare auf den individuellen Gemeindegewebseiten, telefonisch via Direktkontakt mit der Gemeindeverwaltung sowie am Schalter durch persönlichen Kontakt, der nach wie vor häufig genutzt wird. Dieses Bild soll auch künftig erhalten bleiben. Der persönliche Kontakt bleibt ein wichtiger Zugangsweg für jene, die digitale Angebote nicht nutzen können oder wollen. Im Vordergrund steht jedoch die Optimierung des digitalen Kanals, sowohl für die Einwohnenden, die Leistungen einfach und jederzeit online beziehen können sollen, als auch für die Verwaltung, die durch medienbruchfreie Prozesse entlastet wird. Das Leitprinzip lautet entsprechend: digital first, aber nicht digital only.

Verarbeitungsprozess (IST)

- Eingang: Bestellung oder Antrag via Online-Formular, E-Mail, Telefon oder am Schalter.
- Verarbeitung: Manuell durch die Gemeindegewermitarbeitenden; Manuelle Eingabe in die jeweilige Gemeindesoftware
- Ausgabe / Zustellung: Druck und physische Zustellung per Post oder persönliche Abholung am Schalter; elektronische Zustellung nur vereinzelt via Mail.

Besonders deutlich werden die Medienbrüche am Beispiel der Wohnsitzbescheinigung: Die Einwohnerin oder der Einwohner bestellt das Dokument online oder per E-Mail. Die Gemeindegewermitarbeiterin oder der -mitarbeiter gibt den Auftrag manuell ins System ein, druckt das Dokument, unterschreibt es (physisch) und stellt es per Post zu. Eine medienbruchfreie, durchgängig digitale Abwicklung ist derzeit nicht realisiert.

9.3.2.2 Aggregierte Erkenntnisse aus dem Gemeindegewerkshop

Aus den Gruppenarbeiten des Gemeindegewerkshops lassen sich folgende übergreifende Feststellungen ableiten:

Bereitschaft zu gemeinsamer Umsetzung:

- Eine gemeinsame Umsetzung von Services über alle 19 Gemeinden wird als herausfordernd, aber machbar eingeschätzt.
- Bestehende Gefässe wie eUmzug sollen als Referenz für eine funktionierende gemeinsame Umsetzung dienen und weiter ausgebaut werden.
- Die Zusammenarbeit macht bei gleichen Prozessen Sinn. Individuelle Services sollen je Gemeinde weiterhin unabhängig umgesetzt werden können.

Erwartungen an die zukünftige Organisation:

Um die erhaltenen Anforderungen in einen echten Betrieb zu überführen, braucht es eine geeignete organisatorische Struktur, welche die Gemeinden in der Umsetzung begleitet, als zentrale Anlaufstelle zur Verfügung steht und die notwendige Koordination sicherstellt. Nur so kann eine kantonsweite Standardisierung realisiert werden, die für alle 19 Gemeinden tragfähig ist. Die Erwartungen der Gemeinden an diese Struktur wurden klar vermittelt. Der Kanton soll eine starke Führungsrolle übernehmen und technische Unterstützung sowie Koordination bereitstellen. Gleichzeitig soll keine zwanghafte Übersteuerung stattfinden – Eigenverantwortung und Mitbestimmung der Gemeinden müssen gewahrt bleiben (Gemeindeautonomie). Die fachliche Mitarbeit soll institutionalisiert werden, indem Praktikerinnen und Praktiker aus den Gemeinden aktiv in die fachliche Service-Definition einbezogen werden.

Verbindlichkeit

Die Workshopteilnehmenden waren sich einig, dass eine gewisse Verbindlichkeit unabdingbar ist, damit das Vorhaben nachhaltig getragen werden kann. Wenn nur einzelne Gemeinden mitarbeiten, lässt sich keine sinnvolle Standardisierung erreichen, da diese eine möglichst breite Beteiligung voraussetzt. Gemeinsam entwickelte Services entfalten ihren Mehrwert erst dann vollständig, wenn sie von allen oder zumindest einem Grossteil der Gemeinden genutzt werden. Gleichzeitig muss klar geregelt sein, wer die Verantwortung für die Standardisierung trägt und wer verbindliche Entscheide fällen kann. Ungeklärte Zuständigkeiten führen erfahrungsgemäss zu Verzögerungen und Qualitätsverlusten. Die Verbindlichkeit soll jedoch nicht durch Zwang hergestellt werden. Die Workshopergebnisse zeigen deutlich, dass eine aufgezwungene Beteiligung Widerstand erzeugen kann und dem Projekterfolg abträglich wäre. Zielführender ist ein Modell, das Anreize schafft, Rahmenbedingungen transparent kommuniziert und die Gemeinden frühzeitig in die Gestaltung einbezieht, sodass eine breite Akzeptanz und freiwillige Mitwirkung und Nutzung der entstandenen Lösungen entstehen kann.

Finanzierung

- Eine gemeinsame Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden wird als zielführend betrachtet, sofern der Grossteil der Gemeinden mitmacht.
- Die Mitwirkung einzelner Gemeinden darf nicht ausschliesslich von deren finanziellen Möglichkeiten abhängig sein.
- Rahmenbedingungen (Infrastruktur, Ressourcen, Kosten) müssen vorgängig definiert und transparent kommuniziert werden.

Aufbau auf bestehenden Strukturen

Für die Umsetzung des Vorhabens auf Stufe der Gemeinden sollen bestehende Gefässe und Strukturen eingesetzt werden. Der UGV wird aus Sicht der Gemeinden als ein geeignetes, bereits bestehende Gefäss in diesem Vorhaben betrachtet. Er könnte dabei folgende Kernaufgaben übernehmen:

- Er tritt als zentraler Ansprechpartner aus Sicht der Gemeinden auf.
- Er regelt die organisatorischen Rahmenbedingungen, insbesondere Finanzierung und Zusammenarbeit unter den Urner Gemeinden.
- Er nutzt seine etablierte Position, um auf bestehenden Strukturen aufzubauen, anstatt eine neue Parallelorganisation zu schaffen.

9.4 Berechnungsbeispiel Belastung Gemeinden

Die im Kapitel 7 aufgeführte Referenzrechnung würde die Gemeinden wie folgt belasten:

Gemeinde	Einwohner	Kosten Szenario 1 bei 8 Franken	Kosten Szenario 2 & 3 bei 11 Franken
Altdorf	10'459	83'672	115'049
Andermatt	1'578	12'624	17'358
Attinghausen	1'787	14'296	19'657
Bürglen	3'901	31'208	42'911
Erstfeld	3'961	31'688	43'571
Flüelen	2'071	16'568	22'781
Göschenen	458	3'664	5'038
Gurtellen	487	3'896	5'357
Hospental	180	1'440	1'980
Isenthal	459	3'672	5'049
Realp	149	1'192	1'639
Schattdorf	5'501	44'008	60'511
Seedorf	2'058	16'464	22'638
Seelisberg	736	5'888	8'096
Silenen	2'037	16'296	22'407
Sisikon	395	3'160	4'345
Spiringen	881	7'048	9'691
Unterschächen	746	5'968	8'206
Wassen	431	3'448	4'741
Total	38'275	306'200	421'025